

Unterausschuss Neue Medien (22)
Wortprotokoll *
32. Sitzung

Berlin, den 13.05.2013, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: 4.400

Vorsitz: Sebastian Blumenthal, MdB

TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt 1 **S. 4**

Öffentliche Anhörung zum Thema "Änderung des Telemediengesetzes" sowie "Potentiale der WLAN-Netze"

Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht Berlin
Dr. Christoph Clément, Kabel Deutschland, München
Alexander Purreger, FON Wireless, Ltd, London
Prof. Michael Rotert, eco, Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.

Tagesordnungspunkt 1a **S. 4**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes - Störerhaftung

BT-Drucksache 17/11137

Tagesordnungspunkt 1b **S. 4**

Antrag der Abgeordneten Lars Klingbeil, Martin Dörmann, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Potentiale von WLAN-Netzen nutzen und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen

BT-Drucksache 17/11145

Tagesordnungspunkt 2 **S. 20**

"Breitbandausbau und aktuelle Initiativen zur Gründerförderung"

Sachstandsbericht der Bundesregierung, PStS Hans-Joachim Otto, BMWi

Tagesordnungspunkt 3 **S. 37**

Verschiedenes

*Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brandl, Dr. Reinhard
Jarzombek, Thomas
Wanderwitz, Marco

SPD

Klingbeil, Lars
Zypries, Brigitte

FDP

Blumenthal, Sebastian
Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Behrens, Herbert
Sitte, Petra, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.
Gambke, Dr. Thomas a. G.

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Bundesregierung

Blendinger
Altmeppen
Hennemann
Maass
Maus

BMJ
BMWi
BMWi
BMWi
BMWi

Bundesrat

Schwetje

LV Thüringen

Fraktionen und Gruppen

Kannapin
Braun
Scheele
Dunker
Morschhäuser
Kühnau
Kollbeck
Piallat
Pohl

DIE LINKE.
DIE LINKE.
DIE LINKE.
CDU/CSU
B90/GRÜNE
CDU/CSU
SPD
B90/GRÜNE
B90/GRÜNE

Der Vorsitzende: Hiermit eröffne ich die 32. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich alle im Saal befindlichen Personen bitten, sich kurz von den Plätzen zu erheben. Am gestrigen Tag verstarb plötzlich und unerwartet Dr. Max Stadler. Er war in diesem Unterausschuss regelmäßig zu Gast und wir haben über die Parteigrenzen hinweg eng mit ihm zusammengearbeitet. Dr. Max Stadler gehörte dem Deutschen Bundestag seit 1994 an und hatte zuletzt die Funktion des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz inne. Ich möchte Sie bitten, dass wir eine Schweige- und Gedenkminute zu Ehren des verstorbenen Kollegen einlegen.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben, vielen Dank.

Für die heutige Sitzung haben sich die Obleute auf eine Dauer von zwei Stunden verständigt. Wir haben heute zwei Themen auf der Tagesordnung, zum einen ist das unter Punkt 1 der Bereich Änderung des Telemediengesetzes und Potenziale der WLAN-Netze und unter Punkt 2 der Themenbereich Breitbandausbau und aktuelle Initiativen zur Gründerförderung.

Die heutige Sitzung findet komplett öffentlich statt. Der Livestream läuft bereits. Später wird die Aufzeichnung auch im Internetportal des Deutschen Bundestages bereitgestellt.

Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema "Änderung des Telemediengesetzes" sowie "Potentiale der WLAN-Netze"

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 1a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Jan Korte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes - Störerhaftung

BT-Drucksache 17/11137

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 1b

Antrag der Abgeordneten Lars Klingbeil, Martin Dörmann, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Potentiale von WLAN-Netzen nutzen und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen

BT-Drucksache 17/11145

Der Vorsitzende: Der Form halber möchte ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Wir haben uns darauf verständigt, dass die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge jeweils mit Eingangsstatements von zirka drei Minuten beginnen werden und wir danach mit den Fragerunden der Fraktionen fortfahren. Wenn wir es schaffen, gibt es vielleicht noch eine zweite Fragerunde, denn wir haben für beide Themenblöcke jeweils eine Gesamtzeit von einer Stunde vorgesehen. Zum ersten Punkt, den wir auf der Tagesordnung stehen haben, gibt es zwei parlamentarische Vorlagen: Das ist auf Bundestagsdrucksache 17/11137 der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes – Störerhaftung“, der Fraktion DIE LINKE. und auf Bundestagsdrucksache 17/11145 der Antrag der Fraktion der SPD: „Potenziale von WLAN-Netzen nutzen und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen“. Das sind die parlamentarischen Grundlagen und ist der Anlass für die Expertenrunde, die wir heute einberufen haben. Ich darf hier bei uns im Unterausschuss Neue Medien als Sachverständige Herrn Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht Berlin, Herrn Dr. Christoph Clément, Kabel Deutschland aus Unterföhring bei München, Herrn Alexander Purreger, FON Wireless Ltd, London, und Herrn Prof. Michael Rotert, eco, Verband der deutschen Internetwirtschaft, begrüßen.

Von Seiten der Bunderegierung begrüße ich heute als Gast den Parlamentarischen Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Herrn Hans-Joachim Otto. Als weitere Vertreter der Häuser begrüße ich aus den dafür zuständigen Fachreferaten, zum einen aus dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) Herrn Bastian Blendinger und zum anderen aus dem BMWi Frau Sabine Maass. Wie gesagt, haben wir uns darauf verständigt, mit Eingangsstatements der geladenen Sachverständigen zu beginnen und danach direkt in die Fragerunden einzutreten. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, treten wir in die Tagesordnung und in die inhaltliche Befassung ein. Herr Buermeyer, Sie haben als Erster das Wort. Bitte schön.

Ulf Buermeyer (Richter am Landgericht Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Einladung heute bei Ihnen ein paar Gedanken vorstellen zu können. Ich möchte in meinem Eingangsstatement einen Aspekt besonders in den Vordergrund stellen und zwar die Situation der Gewerbetreibenden in Deutschland, die zum Beispiel für ihre Kunden WLAN-Netze betreiben wollen. Denn ich habe Ihren Leitfragen entnommen, dass das ein Aspekt ist, der auch den Ausschuss besonders bewegt. Ich habe deswegen in der vergangenen Woche eine kleine Umfrage über das Blog eines bekannten Rechtsanwalts für IT-Recht im Internet gestartet, vielleicht hat es der eine oder andere von Ihnen mitbekommen. In dem Blog habe ich einfach einmal die Frage in den Raum gestellt, wie denn so die Situation der Gewerbetreibenden aussieht, vor allem der Hotels, Pensionen, aber auch der Cafés.

Dann habe ich danach gefragt, wie die Rechtswirklichkeit gesehen wird, ob es ein Problem mit Abmahnungen oder Ähnlichem gibt. Auf dieser Grundlage kann ich Ihnen sagen, dass die Angst in Deutschland umgeht. Die Angst der Betreiber offener WLAN-Netze vor Abmahnungen wegen des Vorwurfs einer Urheberrechtsverletzung. Zur einzelnen Fallgestaltung kommen wir im weiteren Verlauf der Anhörung sicher noch, aber eins ist nach dem Ergebnis dieser Blitzumfrage sicher: Es ist in

Deutschland derzeit nur mit sehr guten Nerven oder sehr solidem finanziellen Rückgrat möglich, ein WLAN-Netz für die Öffentlichkeit anzubieten, wenn man kein klassischer Provider ist. Und dieser letzte Halbsatz macht bereits deutlich, wo das Problem liegt. Derzeit wird in Deutschland zunehmend nach Providern erster und zweiter Klasse unterschieden. Es wird unterschieden zwischen solchen, die nach heutiger Rechtsprechung und vor allem Rechtspraxis, auch das ist ein Problem, für die Handlungen Dritter unter dem Aspekt der Störerhaftung einstehen sollen, und solchen, die von der Haftung für die Handlungen ihrer Kunden bzw. Gäste freigestellt sind. Freigestellt von der Haftung sind nach heutiger Rechtspraxis Provider im engeren Sinne, also zum Beispiel Unternehmen, zum Beispiel Kabel Deutschland oder T-Online, wie sie mein Nachbar, Herr Dr. Clément, vertritt, deren wesentlicher Geschäftszweck es ist, anderen einen Zugang zum Internet anzubieten. Wohl niemand käme auf den Gedanken T-Online abzumahnen wegen einer Urheberrechtsverletzung, die ein Kunde über einen DSL-Anschluss begangen haben soll, oder über einen der immerhin schon ein paar tausend Hotspots, die die Telekom mittels WLAN-Technologie betreibt.

Anders hingegen sieht es bei vielen anderen Providern aus, ich möchte sie einmal „Nebenbei-Provider“ nennen, die ebenfalls anderen Menschen einen Internet-Zugang bieten, darin aber nicht ihren zentralen Geschäftszweck sehen. Meine Umfrage hat hier eine bunte Vielfalt von Hotels über Cafés bis hin zu Volkshochschulen, Krankenhäusern, Bibliotheken und Schulen ergeben, sogar eine Obdachlosenunterkunft, die offene Netze betrieben haben, diese aber wieder einstellen mussten, weil sie für Handlungen Dritter, nämlich ihrer Kunden, ihrer Patienten, ihrer Schüler und ihrer Gäste unter dem Gesichtspunkt der Störerhaftung abgemahnt wurden. Gleiches gilt für Privatleute, die freigiebig oder idealistisch genug sind, anderen einen Zugang zum Netz anzubieten. Auch sie können derzeit zumindest unter dem Aspekt der Störerhaftung in Anspruch genommen werden für Dinge, die andere Menschen über einen solch offenen Netzzugang tun. Die Kosten sind erheblich, in aller Regel werden hier vierstellige Beträge geltend gemacht.

Wir alle kennen die Problematik, dass die hierzu von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Kostendeckelung – jedenfalls bisher – noch nicht gegriffen hat. Man wird abwarten müssen, ob die neue Initiative dort zu einer Verbesserung führen wird. Zu den rechtlichen Hintergründen dieser Providerdiskriminierung, dieser Ungleichbehandlung bestimmter Provider, werden wir sicherlich noch kommen, aber eines kann man zusammenfassend jetzt bereits sagen: „Nebenbei-Provider“ und private Provider werden derzeit gegenüber den großen kommerziellen Providern rechtlich diskriminiert. Dies wirkt sich fatal auf die Verfügbarkeit offener WLAN-Netze in unserem Land aus. Die meisten westlichen Länder, aber auch viele Entwicklungsländer, sind hier viel weiter: Wenn Sie dort durch die Stadt gehen, können Sie quasi an jeder Ecke ein offenes WLAN nutzen. Ich kenne das selbst aus Washington, Paris, aber auch Kairo und Luxor. Wenn Sie da Ihr iPhone aus der Tasche ziehen, haben Sie einen Internetzugang von jemandem, der ihn für die Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Anders bei uns, hier herrscht weitgehend Funkstille auf dem Bürgersteig einfach deswegen, weil das Haftungsrisiko prohibitiv wirkt.

Die durchaus berechtigte Angst vor Abmahnungen führt auch zu einer Einschränkung des Betriebs von zum Beispiel psychiatrischen Krankenhäusern. Ich habe sie eben schon als ein Beispiel erwähnt. Eigentlich sollen die Patienten dort wieder an das Leben im Allgemeinen gewöhnt und langsam aber sicher resozialisiert und wieder in die Gesellschaft integriert werden. Aber auch das scheitert.

Ich möchte es an dieser Stelle bei diesem kleinen Einstieg in die Problematik belassen und hoffe sehr, dass wir noch ins Detail gehen und insbesondere auch zu den rechtlichen Problemen kommen, die hinter dieser Providerdiskriminierung stehen. Ich möchte aber noch eines zusammenfassend sagen: Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, haben aus meiner rechtlichen Sicht die Chance, etwas an dieser unzutraglichen Situation zu ändern. Der Gesetzentwurf der Linksfraktion bietet eine rechtlich überzeugende Lösung. Auch die Sozialdemokraten haben bereits einen Gesetzentwurf bzw. Entschließungsantrag eingebracht, der in diese Richtung geht. Vielleicht kommen wir gleich noch zu den, sagen wir mal, Bedenken, die geäußert worden sind von Seiten der Sozialdemokraten, bezüglich der strafrechtlichen Verantwortung oder auch zu den berechtigten Interessen der Urheber. Für den Moment danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir fahren fort mit Herrn Dr. Clément.

Dr. Christoph Clément (Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Ich vertrete das Haus Kabel Deutschland. Wir betreiben, wie Sie vielleicht wissen, in Berlin seit Oktober 2012 und seit April diesen Jahres in Potsdam gemeinsam mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg ein öffentliches WLAN als Modellprojekt, mit dem wir gut frequentierte öffentliche Plätze ausleuchten. Die Nutzerinnen und Nutzer können das Internet 30 Minuten pro Tag kostenlos ohne große aufwändige Registrierung nutzen und müssen hierzu lediglich die Nutzungsbedingungen akzeptieren. Das Projekt wird sehr gut angenommen, denn wir haben seit dem Start der Aktion rund 300.000 Zugriffe ins Netz. Diese Zahl ermutigt uns, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, das weiter auszubauen und in ganz Deutschland voranzutreiben. Wir wollen auch versuchen, darauf dann neue Geschäftsmodelle aufzusetzen.

Was die haftungsrechtliche Seite angeht, und das ist mein Verständnis, dass es darum heute primär gehen soll, so stellen wir zunächst fest, dass wir seit dem Start des Projekts keine Kenntnis von einer einzigen Verletzungshandlung eines Nutzers erhalten haben. Wir bekommen zwar täglich Anfragen von Seiten der Rechteinhaber nach § 101 Urheberrechtsgesetz, haben aber noch keine einzige einem öffentlichen Hotspot zuordnen können. Wir führen das auf die beschränkte Nutzungsdauer zurück. Hier wird Umfragen zufolge offensichtlich die Zeit eher fürs Surfen und die Kommunikation in sozialen Netzwerken benutzt, denn für Filesharing oder derartige Anwendungen. Wir glauben auch, dass sich das Problem durch einen anderen Trend, der auch hinlänglich bekannt ist, relativiert, nämlich das zunehmende Streaming. Filesharing ist nicht mehr das Thema. Und beim Streaming, wie Sie wissen, gibt es ohnehin Schwierigkeiten, an den vermeintlichen Verletzer heranzukommen.

Von der rechtlichen Seite her gesehen besteht natürlich auch unsererseits ein Bedürfnis an Sicherheit. Man muss allerdings bei der Frage, welche Anforderungen man hier stellen will, aufpassen, dass man die Grundlage des Erfolgs, nämlich die einfache Nutzbarkeit, nicht durch überzogene Anforderungen zunichte macht. Wir halten den von der Rechtsprechung entwickelten Rechtsrahmen derzeit für ausreichend, sinnvoll und praktikabel. Und gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir noch keine Verletzungshandlung an den öffentlichen Hotspots zu beklagen hatten, sehen wir im Moment eigentlich keinen Anlass für gesetzgeberisches Handeln. Wir gehen davon aus, dass die Rechtsprechung, die das bislang mit Augenmaß gemacht hat, sollte sich die Notwendigkeit dazu aufgrund der weiteren Entwicklung ergeben, zu einer sinnvollen Weiterentwicklung des Rechtsrahmens kommen wird. Sollte das nicht der Fall sein, kann man sich das zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht noch einmal ansehen. Im Moment denken wir allerdings, dass das ausreicht.

Wenn man gleichwohl zu der Frage kommt, ob es nicht doch Fördermöglichkeiten gibt, so machen wir in der praktischen Umsetzung dieser öffentlichen Netze, also auf der rein operativen Ebene, schon Erfahrungen, so dass man sicherlich über das eine oder andere reden muss. Es ist derzeit schwierig, überhaupt öffentliche Plätze zu finden, wo man Hotspots aufbauen kann. Und dann ist es schwierig, einen Hotspot zu bewerben bzw. auf ihn hinzuweisen. In unserem Fall ist es so, dass wir Kabel- bzw. Verteilerkästen in der Straße stehen haben, für die wir eine Plastikbox entwickelt haben, die oben draufgestellt werden kann. Wir würden gern ein Schild mit der Aufschrift: „Dies ist ein Hotspot“ anbringen, damit die Nutzerinnen und Nutzer wissen, dass man hier öffentliches WLAN nutzen kann. Dann muss man aber auf Bezirksebene Anträge stellen und bürokratische Hürden überwinden, weshalb wir hier leider nicht so recht vom Fleck kommen. Es sind mithin operative Themen, bei denen wir uns gern etwas Unterstützung von Ihnen erhoffen würden.

Der Vorsitzende: Es ist für mich wenig überraschend, dass es auch ausgetüftelte Regularien gibt, um Schilder anbringen zu dürfen. Es ist gut, das aus Sicht der Praxis noch einmal zu hören. Wir fahren fort mit Herrn Purreger.

Alexander Purreger (Fon Wireless Ltd, London): Guten Tag, mein Name ist Alexander Purreger und ich bin Geschäftsleiter von Fon Wireless. Gestatten Sie mir, etwas zum Hintergrund von Fon Wireless zu sagen. Fon Wireless ist ein Unternehmen mit Sitz in London. Wir haben vor sieben Jahren mit der Vision begonnen, ein Netzwerk, basierend auf ähnlichen Momenten, wie wir das gerade zuvor gehört haben, zu bauen und WiFi bzw. WLAN verfügbar zu machen. Wir sind mittlerweile das größte WiFi-Netzwerk der Welt und haben weltweit über acht Millionen Hotspots. Alle drei, vier Monate kommen zirka eine Million Hotspots hinzu. Die Hotspots kommen aufgrund eines Crowdsourcing Ansatzes zustande, das heißt, Kunden teilen ihr WiFi, indem sie Mitglied bei der Fon Community werden und somit ihr Haus- bzw. Geschäftsanschluss zu einem WiFi-Hotspot wird.

Ich will das näher erläutern, damit Sie nachvollziehen können, was unser Standpunkt dazu ist. Unsere Position zu dem Thema Störerhaftung ist, dass wir sehr wohl mit der Rechtslage im Einklang stehen und

der Betrieb für uns weder in Deutschland noch in einem anderen Land, in dem wir operieren, ein Problem darstellt. Die größten Länder, in denen wir vertreten sind, sind Großbritannien, Frankreich, Portugal, Japan und Brasilien. Wir treffen immer wieder auf unterschiedliche Gesetzeslagen und unterschiedliche Anforderungen, was es für uns auf internationaler Ebene auch etwas schwierig macht. Ich weiß natürlich, dass für Sie das Nationale relevant ist. Nach unserer Ansicht soll WiFi nicht eine inoffizielle Hintertür ins Internet sein, sondern eine Access-Technologie, die Zugang zum Internet bietet und bei der ähnliche Regeln beachtet werden sollten, wie bei anderen Access-Technologien auch. Wir glauben nicht, dass ein Störerhaftungsgesetz technologiehindernd wäre oder die Verfügbarkeit von WiFi limitieren würde. Wir haben zuvor allerdings das Argument der Angst vernommen. Wir können das nachvollziehen und auch verstehen.

Es ist vor allem in Deutschland stärker verbreitet als in anderen Ländern, dass die Leute zögerlich und besorgt sind, ihr WiFi zu öffnen. Es handelt sich dabei aber womöglich um ein Phänomen, das eher der Angst, als der konkreten Realisierung zuzuschreiben ist, dass offenes WiFi tatsächlich eine Hintertür ins Internet bieten würde. Ich glaube nicht, wenn jemand sein WiFi verfügbar macht, dass er dann die Intension hat, unautorisierten Traffic ins Internet zuzulassen. Das heißt, nach unserer Auffassung stehen Innovation und Verfügbarkeit von offenem WiFi nicht im Konflikt mit der Störerhaftung. Es bedarf bestimmter technischer Implementierungen, das ist zutreffend, aber ich glaube, dass es hier, ähnlich wie in allen anderen Telekommunikationsbereichen auch, Regeln geben muss, an denen man sich orientieren sollte.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Purreger. Wir fahren fort mit Herrn Rotert und bitten noch einmal, auf der Besuchertribüne die mobilen Endgeräte auf stumm zu schalten, auch Navigationsgeräte.

Prof. Michael Rotert (eco, Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren. Erst einmal vielen Dank für die Einladung und dafür, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, nicht nur als Vertreter des eco hier heute zu sprechen, sondern auch als Betreiber eines Hotspot-Netzes, das in Deutschland seit dem Jahr 2005 in Betrieb ist und derzeit zirka 2.500 Hotspots aufweist. Im Wesentlichen sind das kleinere Hotels, Kliniken, Ferienwohnungen und Gaststätten. Zu den Zahlen, die vorhin angefragt waren, kann ich sagen, dass es im vergangenen Jahr 144 Abmahnungen an meine Hotspots gab und in diesem Jahr bereits 25. Soweit zur Einführung.

Wenn ich dann zum eco kommen darf, dann sieht es so aus, dass der angesprochene Themenkomplex Weitervermittlung von Internetzugängen, wie sie etwa bei Internetcafés Hotels und Gaststätten sowie öffentlichen Einrichtungen erfolgt, nach Ansicht des eco grundsätzlich keine Besonderheiten hinsichtlich einer Einordnung in das Telemediengesetz und den Umfang der Verantwortung aufwirft. Unabhängig von der technischen Realisierung und der rechtlichen Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses handelt es sich um eine Zugangsvermittlung im Sinne eines Accessproviders. Dementsprechend sind die Dienste den Verantwortlichkeitsregelungen des Telemediengesetzes zuzuordnen und müssen insbesondere in

den Anwendungsbereich des Haftungsprivilegs von § 8 Telemediengesetz einbezogen werden. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs "Sommer unseres Lebens" vom Mai 2010, die in den Papieren auch angesprochen wurde, hat jedoch eine erhebliche Rechtsunsicherheit unter den Betreibern von WLAN-Zugängen, insbesondere bei diesen kleinen Hotels, hervorgerufen. Die Hoteliers sind zum Teil der Meinung, sie müssten Straftäter selbst identifizieren und benötigten dafür die Vorratsdatenspeicherung, nur weil sie Angst davor haben, abgemahnt zu werden. Nötigenfalls wechseln sie sogar den Anbieter von Hotspotservices, wenn er ihnen verspricht, sie von allem freizuhalten. Wir sprechen insofern von Gastronomen, Ferienwohnungsbetreibern und Buchhändlern, denen eine Abmahnung in der Größenordnung von im Durchschnitt 800 Euro schon an die Existenz geht. Aus meiner praktischen Erfahrung mit WLAN-Hotspots kann ich sagen, dass die Unsicherheit grundsätzlich schon die Entwicklung ausbremst. Wenn Abmahnungen und vergleichbare Briefe kamen, konnte man die Hoteliers in der Regel noch beruhigen, es sei denn, dass ein Inkassounternehmen so formulierte, als sei die Forderung rechtens und alles schon in trockenen Tüchern. Spätestens dann wurden die Anbieter derart unruhig, dass sie unter Umständen den Provider wechselten oder den Service ganz einstellten. Es kann meiner Ansicht nach nicht angehen, dass in Deutschland etwas scheitert, das in anderen Ländern gang und gäbe ist, nämlich WLAN als Service für Hotelgäste und Gäste der Gastronomie anbieten zu können, ohne gleich die Existenz fürchten zu müssen, wie auch Herr Purreger schon sagte.

Sogar in den Räumen des Europarats in Straßburg gibt es ein offenes WLAN, das man einfach nutzen kann. Hier habe ich jetzt noch keines entdeckt. Natürlich könnte das Haftungsrisiko auch durch technische und organisatorische Maßnahmen eingeschränkt werden, das setzte aber eine vollständige Erfassung und Protokollierung des Nutzungsverhaltens voraus, um bei einer missbräuchlichen Nutzung durch den Gast die Haftung zu vermeiden. Der Aufwand, den man betreiben müsste, um solchen Dingen nachzukommen, stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen. Und dennoch ist die Forderung, dass bei einer missbräuchlichen Nutzung von WLAN die Möglichkeit zur Strafverfolgung und Ahndung bestehen soll, nachvollziehbar und auch umsetzbar. Lediglich zwei Fälle sind mir in dem Zeitraum seit 2005 untergekommen, in denen es um Straftaten ging. Und in beiden Fällen waren innerhalb des Zeitraums, in dem sie aufgedeckt worden waren, noch valide Daten vorhanden, so dass die Täter in beiden Fällen erfolgreich ermittelt werden konnten.

Strafsachen sind mithin etwas anderes als zivilrechtliche Abmahnungen, denn diese sind es eigentlich, die weh tun. Anbieter öffentlicher WLAN-Verbindungen sollten also weder für die Vergehen ihrer Kunden in die Verantwortung genommen werden noch sollte man sie dazu verpflichten, ihre Kunden zu bespitzeln. Unabhängig von der Frage, ob die Rechtsprechung überhaupt auf diese anders gelagerten Sachverhalte anwendbar oder übertragbar ist, gibt es doch die Rechtsunsicherheit mit einem Haftungsrisiko, und wenn man als Gesetzgeber handeln und die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigen will, dann muss man grundsätzlich klarstellen, dass auch die Betreiber von WLAN als Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes anzusehen sind und in den Genuss der Haftungsfreistellung kommen. Das sehe ich insofern anders als meine Vorredner, aber mein Blickwinkel ist ja auch ein anderer. Deswegen halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf mit den Änderungen in § 8

TMG für einen geeigneten Ansatz. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rotert. Die Einführung durch die Sachverständigen ist damit abgeschlossen und wir kommen zur Fragerunde der Fraktionen. Die Obleute hatten sich hier auf eine leicht geänderte Reihenfolge verständigt, da es zwei parlamentarische Initiativen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. gibt. Wir gehen in der Reihenfolge SPD, CDU/CSU, DIE LINKE., FDP und dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wer wünscht für die SPD-Fraktion das Wort? Herr Klingbeil, bitte.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die Information. Wir haben ja als SPD eine Initiative hier im Parlament auf den Weg gebracht, mit der wir drei Forderungen an die Bundesregierung richten. Erstens, die Potenziale von WLAN-Netzen zu stärken, zweitens im Bereich der Haftungsrisiken zu Veränderungen zu kommen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Haftungsrisiko beschränkt, und drittens, wozu ich jetzt auch meine Frage stellen werde, Vorkehrungen zu benennen, die getroffen werden müssen, um die Datensicherheit, den Datenschutz und die Kommunikationsgeheimnisse zu wahren. Von Ihnen, Herr Buermeyer, würde ich gern erfahren, was Sie diesbezüglich für erforderlich halten. Wir haben von der Bundesregierung die Antwort bekommen, dass sie hier keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht. Gern hätte ich von Ihnen dazu eine Einschätzung. An Herrn Rotert hätte ich die Frage im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen, wie groß Sie den Schaden in etwa einschätzen, wenn man gesetzgeberisch hier etwas ändern würde. Was hätten wir in Bezug auf Urheberrechtsverletzungen zu erwarten?

Der Vorsitzende: Ich vergaß zu erwähnen, dass Sie bitte maximal zwei Fragen stellen. Das ist gerade vom Kollegen Klingbeil vorbildlich beachtet worden. Bitte stellen Sie maximal zwei Fragen und adressieren Sie diese konkret, so dass klar wird, an wen sich die Fragen richten. Als Nächster Thomas Jarzombek für die Unionsfraktion.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Vielen Dank erst einmal. Ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns hier alle einig, die Frage ist lediglich, wie man da hinkommt. Ich würde gern zwei Themenbereiche ansprechen. Als Ersten würde ich gern Herrn Purreger etwas fragen wollen. Er hat die Einschätzung geäußert, dass die jetzige Gesetzeslage das freie WiFi nicht beeinträchtigen würde. Und insofern würde mich interessieren, wie es sich bei Ihren Kunden mit der Haftung für ihre Anschlüsse verhält, wenn in Bezug auf diese Rechte geltend gemacht werden. Außerdem würde ich gern wissen, ob hier eine Registrierung erforderlich wäre, insbesondere im Hinblick auf ausländische Nutzer.

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Clément von Kabel Deutschland. Sie haben uns von Ihrem WiFi-Projekt hier in Berlin und Potsdam berichtet. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, was Sie tun würden, wenn Sie eine Abmahnung erhielten, was zwar bisher wohl nicht der Fall war, aber ich denke, Sie haben sicher einen Weg, wie Sie dann damit umgehen würden. Und was das Thema Baurecht betrifft, interessiert mich, ob es ausschließlich um Beschriftungen geht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal erläutern könnten, wie der Aufbau dieser WiFi-Hotspots konzipiert ist, wer sie

genehmigen muss und inwieweit das Ihren weiteren Ausbau möglicherweise behindert.

Der Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE. Herr Behrens, bitte.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Vielen Dank. Die Fraktion DIE LINKE. hat den Gesetzentwurf eingebracht, weil sie der Meinung ist, dass es mit dem ausschließlichen Hoffen darauf, dass sich die Rechtsprechung schon auf die aktuellen Gefahren- oder Problemsituationen einstellen wird, nicht getan ist. Wir haben den Auftrag, dort gestaltend einzugreifen, weil, und so haben wir es auch noch einmal begründet in unserem Gesetzentwurf, die Potenziale des Zugangs zum Internet nur dann im vollen Ausmaß genutzt werden können, wenn aus Sicht des Nutzers klar ist, sich auf jeden Fall an vielen Stellen mit den Mitteln der neuen Medien in die Onlinewelt einklinken zu können. Auf Seiten der Anbieter geht es darum, das Ganze gefahrlos gestalten zu können und nicht Gefahr zu laufen, mit dem Abmahnwesen konfrontiert zu werden. Es wurde diesbezüglich von zwei Sachverständigen ja auch schon vortrefflich Stellung genommen, gleichwohl sehe ich schon noch einen gewissen Bedarf, klarer herauszuarbeiten, inwieweit das möglicherweise das Ende, das ist ja die Befürchtung, das Ende des Projekts sein könnte. Diese Frage geht an Herrn Buermeyer. Es scheint nicht auszuschließen zu sein, dass ein Ausschluss der Haftung für offene WLANs zu einem Ende der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen und Straftaten führen würde. Fiele damit, so würden es manche formulieren, nicht gerade das Sinnvolle an der Haftung, nämlich der Schutz der Urheberrechte, weg?

Meine zweite Frage geht auch an Herrn Buermeyer und hat mit der technischen Seite zu tun. Es gibt ja eine so genannte Sorglosbox, die aus einer Hardware besteht, bei der die Nutzer des offenen WLANs nicht mehr unter der IP-Adresse des Betreibers zu identifizieren sind. Hier möchte ich von Ihnen gern wissen, wie Sie diese neue Technologie bewerten.

Der Vorsitzende: Für die FDP-Fraktion, Jimmy Schulz, bitte.

Abg. Jimmy Schulz (FDP): Ja, ich habe auch zwei Fragen. In gewisser Weise sitze ich hier in einer Doppelrolle einerseits als „Fonero“ und andererseits als einer der Betreiber eines der ältesten anonymen öffentlichen WLAN-Hotspots in Deutschland. Und natürlich bin ich auch Parlamentarier. Eine Frage hätte ich an Herrn Rotert. Ihre Ausführungen waren ja ganz interessant, aber könnte man die Problematik nicht dadurch aushebeln, dass man einen Bürgernetzverein gründet, der als Provider gelten würde? Es wäre ja wohl auch ein Leichtes, sich als Hausgemeinschaft mal eben kurzerhand zu einem Bürgernetzverein zusammenzutun, um von der Haftung befreit zu werden. Kennen Sie solche Konstruktionen? Und wenn ja, wie sehen Sie das auch aus Ihrem Blickwinkel als Verband der Internetprovider? Ist das eine Sache, mit der Sie klarkommen würden oder würden Sie Probleme darin sehen? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Buermeyer. Ich glaube, dass wir die ganze Problematik noch etwas ausweiten könnten, denn es geht ja hier auch um die Anonymität im Netz. Das heißt, die Strafverfolgung und die Rechtsdurchsetzung sind deswegen so schwierig, weil wir im Falle eines Falles

nicht wissen, wer es war. Das haben wir aber auch in anderen Bereichen. Im Bereich des Mobilfunks gibt es zwar in Deutschland klare Regelungen, dass man sich eine Mobilfunkkarte für UMTS oder LTE nur besorgen kann, wenn man sich ausweisen kann, aber da gibt es natürlich auch Methoden, wie man das umgehen kann. Selbst in China, ich war erst kürzlich dort, ist es zum Beispiel möglich, sich am Flughafen am Automaten völlig anonym eine SIM-Karte zu kaufen, um damit ggf. anonym im Internet zu surfen. In einem Staat wie China ist das denkbar und ohne Probleme machbar. Insofern wüsste ich gern, wie Sie den Zusammenhang sehen, weil sich das ja möglicherweise ausweitet und wir schnell auch einmal eine Art Ad-hoc-Hotspot haben, welchen man ggf. schnell mit einem Mobiltelefon aufbauen kann. Das erweitert ja das Problem der klar verfolgbaren WLAN-Hotspots hin zu einem, den jedermann mal eben überall schnell installieren und mobil als Hotspot bereitstellen kann. Deswegen glaube ich, müssen wir die ganze WLAN-Problematik eigentlich technologieneutral angehen und ausbauen.

Der Vorsitzende: Um eventuellen Rückfragen vorzubeugen, der anonyme Hotspot des Kollegen Schulz befindet sich nicht im Deutschen Bundestag. Der Hinweis erscheint mir hier angebracht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abg. Dr. von Notz, bitte.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schön wär's. Aber das ist eine eigene Diskussion. Ich will noch einmal vorwegschicken, dass wir glauben, dass diese ganze Diskussion um ein freies WLAN tatsächlich auch eine gesamtgesellschaftliche Dimension hat. Es geht dabei nicht um Sonntagsreden, wie die digitale Gesellschaft aussehen soll, sondern um die bestehende Infrastruktur nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern vor allem in Museen und Bibliotheken, wofür es einfach immanent wichtig ist, dass man zu einer vernünftigen Regelung kommt, die die bisherige ablöst, denn die halte ich für nicht praktikabel.

Ich habe eine Frage, und die richte ich sowohl an Herrn Prof. Rotert als auch an Herrn Burmeyer. In Anbetracht der Tatsache, dass es bekannte WLAN-Modellprojekte gibt, international betrachtet, an denen man sich orientieren kann, interessiert mich, welche Erfahrungen da in Bezug auf Urheberrechtsverstöße und Strafrechtsverstöße gemacht wurden. Ich wüsste gern, wie das in der Regel prozessrechtlich gelöst wurde bzw. welche datenschutzrechtlichen Fragen dort auftraten. Wovon können wir lernen und ggf. reagieren, um tatsächliche Probleme aufzufangen, wo das schon so gemacht wird, wie wir das wohl alle gern hätten, wie Thomas Jarzombek feststellte, nämlich über ein freies WLAN zu verfügen.

Der Vorsitzende: Damit ist die erste Fragerunde abgeschlossen und wir kommen zur Beantwortung. Wir machen das wieder alphabetisch und Sie, Herr Buermeyer, würden bitte wieder beginnen. Bei Ihnen gab es Fragen von Seiten der SPD, der FDP, von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Ulf Buermeyer (Richter am Landgericht Berlin): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte mit dem letzten Punkt, der den Datenschutz betraf und von Herrn Klingbeil sowie ganz zum Schluss von Herrn Dr.

von Notz angesprochen wurde, anfangen. Natürlich muss man sehen, dass ein offenes WLAN-Netz zunächst einmal bedeutet, dass jeder, der sich im Empfangsbereich des Routers befindet, auch mitschneiden kann, was in diesem Netz passiert. Dass muss man ganz klar sagen. Auf den ersten Blick könnten da in der Tat Datenschutzprobleme aufgeworfen werden, allerdings gibt es naheliegende Möglichkeiten zum Selbstschutz. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, eine verschlüsselte Verbindung zu nutzen: HyperText Transfer Protocol Secure (HTTPS) ist ein klassisches Verfahren, Verbindungssicherheit auf WLAN-Strecken zu legen.

Ein zweiter Weg sich zu schützen wäre, wenn man technisch etwas weiter denkt, Virtual Private Network-Tunnel (VPN-Tunnel) zu nutzen, d.h. quasi virtuelle private Netzwerke zu nutzen, die man zum Router zu Hause aufbauen kann. Man kann dann zum Beispiel auch in einem Café bedenkenlos das WLAN nutzen, weil man sich eine sichere Strecke durchs Netz baut. Ihnen ist sicher die Fritzbox, ein bekannter Router in Deutschland, bekannt. Dieser Router bietet unter anderem auch die Möglichkeit, sich solche VPN-Zugänge einzurichten. Es gibt also nicht nur Möglichkeiten für Nerds.

Erwähnenswert ist im Übrigen, dass es auch eine rechtliche Regelung gibt, die zum Beispiel den Nutzer eines offenen WLANs absichert gegenüber der Neugier des Betreibers eines solchen WLANs, und zwar § 88 TKG, der das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz im Verhältnis zum WLAN-Provider privatrechtlich absichert. Die Feinheiten sind juristisch etwas umstritten, aber man kann davon ausgehen, dass die Mehrzahl der WLAN-Betreiber an § 88 TKG gebunden ist und das auch strafbewehrt ist. Es handelt sich also nicht nur um eine privatrechtliche Pflicht, sondern es ist auch eine strafbewehrte Pflicht. Insofern denke ich, dass Datenschutz in einem offenen WLAN sicherlich ein Problem ist, die Nutzer aber die Möglichkeit zum Selbstschutz haben. Die Betreiber solcher Netzwerke haben alle ein Interesse daran, die entsprechenden Spielregeln einzuhalten, wenn sie nicht mit dem Staatsanwalt in Konflikt geraten wollen. Datenschutz als Argument gegen offene WLAN-Netze halte ich insofern für einen vergleichsweise schwachen Einwand.

Der zweite Punkt betraf einen möglichen Handlungsbedarf und die Frage, wie es damit aussieht. Auf Seiten der Sachverständigen hat sich hier ja ein kleiner Dissens ergeben. Ich möchte diesen Dissens auflösen und denke, dass das ganz einfach ist. Zuvor habe ich ja von Diskriminierung unter den Providern gesprochen, die sich letzten Endes auch in unseren Statements widerspiegelte. Aus Sicht eines klassischen Providers gibt es überhaupt kein Problem. Kabel Deutschland hat kein Problem mit der Störerhaftung, auch die Fon nicht, weil beide von der Rechtspraxis, insbesondere aber auch von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, in die Befreiung von der Störerhaftung nach § 8 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG) einbezogen werden. Das Problem dabei ist, dass es aber viele Provider gibt, gerade die kleinen Provider in Cafés und Privatleute, die ein WLAN anbieten und von dieser Haftungsfreistellung nicht profitieren.

Das Interessante, gerade aus der Sicht eines Richters, ist, dass es da ein Vollzugsdefizit des § 8 Abs. 1 TMG gibt, indem es außerrechtliche Kriterien gibt, die bei der Anwendung der Norm zugrunde gelegt

werden und die überhaupt keinen Rückhalt im Wortlaut des Gesetzes haben. Wenn man sich den Wortlaut ansieht, dann gilt die Haftungsprivilegierung für alle Diensteanbieter. Auch in der Definition des Diensteanbieters nach § 2 des TMG findet sich gerade nicht das Wort „Provider“. Das heißt, ob ich mich zum Beispiel bei der Bundesnetzagentur angemeldet habe, um damit zu signalisieren, dass ich kommerzieller Provider bin, hat rechtlich eigentlich überhaupt keinen Einfluss darauf, ob die Haftungsprivilegierung nach § 8 Abs. 1 TMG Platz greift. Das wäre die Rechtslage, die Rechtspraxis sieht dagegen ganz anders aus. Nämlich so, dass der Kollege zur Linken mit seinem Unternehmen kein Problem hat, wohl aber zum Beispiel Ansgar Oberholz, ein Cafébetreiber aus Berlin, der ein klassisches Nerd-Café betreibt. Das klassische Symbolfoto, wenn die Zeitschrift „Der Spiegel“ über Nerds schreibt, ist ein Foto aus dem Café Oberholz. Ansgar Oberholz hat das Problem, dass er inzwischen dutzendfach abgemahnt worden ist. Er hat öffentlich darüber diskutiert, ob er sein WLAN nicht letztendlich schließen soll. An dieser Stelle lässt sich wunderschön die Brücke zur Frage vier schlagen, die ziehe ich darum an dieser Stelle einmal vor, vielen Dank Herr Jarzombek, es geht um die Frage nach der Sorglosbox. Diese Frage passt hier nämlich so schön. Mit dieser Sorglosbox nutzt man, ich möchte es einmal etwas pointiert formulieren, eine „Krückentechnologie“. Eine „Krückentechnologie“ deshalb, weil man sich den Provider einfach ins Haus holt. Anstatt, wenn man ein WLAN selbst betreibt, von der Rechtsprechung und gerade auch von der Rechtspraxis, als Provider anerkannt zu werden, holt man sich einen fremden Provider für viel Geld ins Haus. Dazu muss man sagen, dass das einfach nur widersinnig und genau die Innovationsfeindlichkeit ist, die Prof. Rotert gerade auf den Punkt gebracht hat. Dafür gibt es wirklich keinen Grund. Es findet sich dafür kein Anhaltspunkt im Gesetz und es gibt dafür, jedenfalls aus meiner Perspektive, auch überhaupt keine sachliche Begründung.

Das Problem ist nur, dass das Gesetz von der Rechtspraxis, und gerade vom Bundesgerichtshof, nicht so angewandt wird, wie es nach meiner Überzeugung zutreffend und übrigens auch europarechtlich geboten wäre. Der Stellungnahme der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass man davon ausgehen kann, dass der Europäische Gerichtshof § 8 TMG so auslegen würde. Wenn also die Rechtspraxis das Gesetz nicht so auslegt, ist möglicherweise doch der Gesetzgeber gefordert, dieser Auslegung zum Durchbruch zu verhelfen. Und ich denke, dass der Gesetzentwurf der Linksfraktion genau das tut. Es handelt sich ja nicht um die ganz große Reform des Telemedienrechts in Deutschland, sondern, als Nerd würde man sagen, es handelt sich nur um einen kleinen Fix, um ein Patch. Es geht darum, die an dieser Stelle fehlgeleitete Rechtsprechung oder Rechtsentwicklung, wieder in vernünftige Bahnen zu lenken und eine Gleichbehandlung der Provider zu bewirken. Nur darum geht es und damit komme ich zum letzten Punkt.

Was wären die gesellschaftlichen Transaktionskosten einer solchen Haftungsfreistellung? Ich kann nur sagen, und das hat Abg. Jimmy Schulz aus meiner Sicht völlig zurecht dargestellt, aus Sicht der Strafverfolgung ist das völlig einerlei. Und zwar deswegen, weil es, soviel muss man zugestehen, in einem offenen WLAN in der Regel schwer sein wird, einzelne Verantwortliche zu ermitteln. Das ist der große Unterschied zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit, zur Störerhaftung zum Beispiel. Die Störerhaftung greift bei Handlungen Dritter, die namentlich gar nicht identifiziert werden müssen. Wenn

ich aber Staatsanwalt oder Polizeibeamter oder später auch Richter bin, dann muss ich doch eine konkrete Person identifizieren. Handlungen, die Dritte in einem Netz begehen, reichen nicht aus, um den Netzbetreiber zur Verantwortung zu ziehen. Andererseits kann ich aber strafrechtlich den eigentlich Verantwortlichen in einem offenen WLAN häufig eben gerade nicht ermitteln. Insofern war ich etwas überrascht zu hören, welche Erfahrung Prof. Rotert an der Stelle gemacht hat. Ich glaube, man muss sich da nichts vormachen, man wird in offenen WLANs in der Regel nicht ermitteln können, wer von den Kunden, Gästen, Patienten usw. konkret für eine Beleidigung im Internet oder etwas Ähnliches verantwortlich ist. Das sollte man, glaube ich, konstatieren. Die Frage ist nur, ob das von gesellschaftlicher Relevanz ist, denn natürlich ist es ein Problem, wenn man Straftaten nicht verfolgen kann. Wenn es keine offenen WLANs gibt, werden diese Straftaten nämlich trotzdem begangen und zwar über andere Möglichkeiten, das Internet problemlos anonym zu nutzen. Abg. Jimmy Schulz hat darauf ja bereits hingewiesen und das ist in der Tat auch meine Erfahrung.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten das Internet anonym zu nutzen. Naheliegend ist beispielsweise die UMTS-Technologie. Das ist noch nicht sehr bekannt, aber es gibt viele UMTS-Provider, die eine bestimmte Art und Weise der Netzwerktechnik einsetzen, die dazu führt, dass systematisch nicht zu ermitteln ist, welcher Nutzer sich hinter einer Rechtsverletzung verbirgt. Ich werde jetzt natürlich nicht sagen, wie das im Einzelnen funktioniert, da man der Gegenseite ja auch keine Handhabe bieten möchte. Aber man kann sagen, dass es im UMTS-Netz bestimmte Möglichkeiten gibt, anonym zu surfen, wo dann auch das BKA nicht mehr herankommt. Weil das eine so naheliegende Möglichkeit ist, der Vorratsdatenspeicherung zu entgehen, kann man, denke ich, mit Strafverfolgung im Internet gesellschaftlich gesehen eigentlich nicht überzeugend argumentieren. Es gibt so viele Möglichkeiten, sich dem zu entziehen, so viele naheliegende Möglichkeiten, dass es aus meiner Sicht jedenfalls kein valides Argument gegen die Öffnung von WLAN ist.

Zum letzten Punkt: Urheberrechte. Natürlich ist es nicht völlig auszuschließen, dass über das offene WLAN auch Urheberrechtsverletzungen begangen werden. Man muss aber auch sagen, das hat mein Nachbar völlig zurecht festgestellt, dass es den Trend hin zum Streaming und weg vom Filesharing gibt. Und Streaming ist eine Technologie, die sich zum Beispiel von den Abmahnermittlungsfirmen und den Abmahnkanzleien nicht verfolgen lässt. Dafür gibt es bestimmte technische Gründe, wir können vielleicht später bilateral darauf zu sprechen kommen. Es gibt jedenfalls bei der Streaming-Technologie keine Möglichkeit, abzumahnen und in der gängigen Art und Weise zu verfolgen. Und weil das so ist, bleibt nur das klassische Filesharing, das darauf ausgelegt ist, dass die Endgeräte unmittelbar ans Netz angeschlossen werden. Hier spielt die Network Address Translation-Technik (NAT-Technologie) eine gravierende Rolle und die ist auch relativ komplex.

Im Kern kann man sich aber merken, dass Filesharing-Programme hinter einem Router nur sehr langsam oder gar nicht funktionieren. Dass heißt, es ist nicht ausgeschlossen, das sehen wir ja auch an den Abmahnungen, dass auch über ein offenes WLAN Filesharing betrieben wird. Aus Sicht desjenigen, der das tun will, aus der Warte des Filesharers sozusagen, ist das sehr unattraktiv, weil es sehr langsam ist

und häufig aus technischen Gründen auch gar nicht funktioniert. Insofern wäre meine sachverständige Einschätzung: Natürlich gibt es im Einzelfall Filesharing und Urheberrechtsverletzungen über das offene WLAN, da sollte man sich nichts vormachen. Aber, das dürfte ein absolut zu vernachlässigender Anteil an den Urheberrechtsverletzungen insgesamt sein. Der Zuwachs an Urheberrechtsverletzungen durch eine weitere Verbreitung offenen WLANs dürfte sich im Nach-Komma-Bereich bewegen. Das ist auch aus Sicht der Urheberrechtsindustrie ein geringer Anteil und insofern ein geringfügiges Problem. Also weder Strafverfolgung noch Urheberrechte sprechen aus meiner Sicht gegen eine weitere Verbreitung von offenen WLAN-Netzen. Ich schaue mal auf meine Liste. Ja, ich denke das waren die wesentlichen Fragen. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir machen weiter mit Herrn Dr. Clément. Da gab es eine Frage des Kollegen Jarzombek.

Dr. Christoph Clément (Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Unterföhring): Genau. Sie haben ein Thema angesprochen, das wir im Prinzip gern als weitere Schutzmaßnahme vorsehen würden, so wir denn einmal abgemahnt würden. Da ist es in der Tat so, wie Herr Buermeyer gerade gesagt hat, dass das wesentliche Risiko aus urheberrechtlichen Abmahnungen herrührt. Die gibt es nur dann, wenn beispielsweise Filesharing betrieben wurde. Filesharing wird zum einen wenig genutzt und wenn es denn tatsächlich so käme, würde es verschiedene Möglichkeiten geben, etwas dagegen zu machen. Sie könnten beispielsweise den Port für Filesharing sperren, indem Sie Filesharing einfach an diesem Hotspot nicht mehr zulassen. Wir haben da auch ein Monitoring vorgenommen, um Verletzungen, so denn überhaupt welche vorkommen sollten, nachgehen zu können. Man könnte die Nutzung des Hotspots, wenn so etwas vermehrt vorkommen sollte, unterbinden. Auf der anderen Seite könnte man auch, wenn jemand versucht, das Angebot auszunutzen, es unattraktiv machen. Herr Buermeyer hat das gerade treffend gesagt: Für Filesharing brauchen Sie eine bestimmte Kapazität, damit das überhaupt Sinn macht. Man könnte also die Geschwindigkeit an einem solchen Hotspot reduzieren und die Ultima Ratio wäre, wenn das alles überhaupt nicht hilft, dass man einen solchen Hotspot auch einmal schließt. Grundsätzlich stellt sich einem natürlich insofern die Frage, ob man in Anbetracht des Risikos überhaupt ein solches Projekt anbieten möchte oder vor lauter Angst sagt, das Risiko gehen wir nicht ein und warten lieber auf eine gesetzliche Regelung. Meine Firma hat sich dazu entschlossen, das Risiko in Kauf zu nehmen, weil wir davon ausgingen, dass wir hier kaum Probleme haben würden, was sich in der Tat auch bewahrheitet hat.

Ihre zweite Frage, Herr Jarzombek, ging in Richtung Baurecht. Es geht dabei einmal um die Frage, ob wir überhaupt genug Plätze für Hotspots finden. Diese Frage hat weniger mit baurechtlichen Genehmigungen zu tun, als mit der Bereitschaft, zum Beispiel auch öffentlicher Institutionen, Gebäude zur Verfügung zu stellen, damit ein WLAN-Router aufgebaut werden kann. Mit jedem öffentlichen Gebäude könnte hierzu ein Beitrag geleistet werden. Wir tun uns aber ein wenig schwer damit, Genehmigungen – insbesondere des Eigentümers – zu bekommen, hier etwas aufzubauen.

Zum anderen geht es darum, Hinweise auf Hotspots anbringen zu dürfen, denn solche werden von den Bezirksämtern als Sondernutzung eingestuft und man braucht für sie eine Sondernutzungsgenehmigung, was mit einem heillosen Zuständigkeitswirrwarr verbunden ist. Da muss man erst einmal herausfinden, wo man mit seinem Anliegen hin muss und so weiter. Das ist ein großes operatives Thema.

Der Vorsitzende: Wir fahren fort mit Herrn Purreger. Da gab es ebenfalls Fragen von Thomas Jarzombek.

Alexander Puregger (Fon Wireless Ltd, London): Ich habe mir die Frage notiert, wie wir es schaffen, dass das Angebot des freien WiFi einerseits nicht beeinträchtigt wird, wir aber andererseits die eventuelle Haftung von Fon-Nutzern im Blick haben. Wir haben ein Grundprinzip, das lautet, keinen nicht authentifizierten Traffic in unserem Netzwerk zu akzeptieren. Insofern wissen wir immer, wer sich wann und wo einloggt und verfügen über die Identitätsdaten der Nutzer. Die Identität des Nutzers, entweder über die Kreditkarte oder über die Registrierung als Mitglied, ist für uns zentral wichtig, weil uns ansonsten nicht nachvollziehbar zu sein scheint, was den Traffic überhaupt verursacht hat. Gestatten Sie mir zu dem Punkt noch eine Anmerkung: Die vorhin angesprochene Differenzierung zwischen Providern und Nicht Providern verwundert mich etwas, denn ich habe den Eindruck, dass Nichtprovider wie Kaffeehäuser strenger gehandhabt werden. Wir, und ich fühle mich in diesem Moment als Provider, haben viele Aufgaben zu erfüllen und übernehmen unter anderem diese Verantwortung der Kaffeehäuser, indem wir das Tracking der Nutzer vornehmen. Wir prüfen, wer sich wo und wann einloggt und sorgen dafür, dass es keinen Traffic gibt, der nicht authentifizierbar ist. Wir haben in sehr unterschiedlichen Rechtslagen sehr strenge Auflagen, damit wir die Information entsprechend zur Verfügung stellen können, so sie denn abgefragt wird. Das heißt, freies WiFi und nicht authentifiziertes WiFi sind zwei unterschiedliche Dinge und freies WiFi ist auf keinen Fall nicht authentifizierter Access.

Der Vorsitzende: Sind die Fragen insoweit beantwortet? Ja, der Kollege nickt. Wir machen dann weiter mit Herrn Rotert. Da gab es Fragen von der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Prof. Michael Rotert (eco, Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V.): Ja, es gab einen bunten Strauß an Fragen. Ich fange mal an mit den Urheberrechtsverletzungen, weil das etwas ist, das wirklich weh tut. Beantwortet wird damit gleichzeitig auch die Frage von Herrn Schulz.

Abgemahnt wird immer der Eigentümer eines DSL-Anschlusses. Als Provider bin ich das in dem Fall nicht. Das heißt, Inhaber eines DSL-Anschlusses oder des Breitbandzugangs ist im Normalfall der Gastwirt bzw. der Hotelier, weshalb dieser in der Regel dann auch die Abmahnung erhält. Insofern helfen dann auch Bürgernetzvereine oder ähnliche Konstruktionen nicht wirklich. Ich versuche, den Anbietern die Abmahnung, so gut das eben geht, zu ersparen, indem ich sie unterstütze. Wir haben aber auch die Tendenz festgestellt, gerade bei den Urheberrechtsverletzungen in Hotels, dass zunehmend Urheberrechtsverletzungen aus dem Rotlichtmilieu behauptet werden, weil Anwälte da wohl insgeheim davon ausgehen, niemand wehre sich in diesem Zusammenhang so recht, um nicht erwischt zu werden

oder was auch immer. Abmahnungen in Bezug auf Musik oder solche Dinge, so mein Eindruck, haben nahezu aufgehört. Bei Filmen hingegen kommt es noch vor. Wir empfehlen den Hoteliers in solch einem Fall häufig einfach den Wechsel des Providers und zwar zu einem, der keine Auskunft gibt. Es gibt in Deutschland immer noch eine ganze Reihe an Providern, die keine Daten speichern, nicht einmal fünf, vier oder drei Tage. Deshalb empfehlen wir den Wechsel zu solch einem Provider, wenn ein Hotelier mal eine Abmahnung bekommen hat. Er wird dann in aller Regel in der Zukunft keine Abmahnung mehr bekommen. Man muss das nur wissen, aber es ist im Grunde genommen eine eher unbefriedigende Lösung.

Was Herr Buermeyer ansprach, warum bei uns die Identität in der Regel ermittelt werden kann, dazu kann ich sagen, dass wir zwar ein offenes WLAN haben, aber sich jeder Nutzer einmal mit seiner Mailadresse authentifizieren muss. Und die Mailadresse, egal woher diese ist, reicht den Ermittlungsbehörden eigentlich aus, weshalb wir sie auch speichern. Was die zirka 250.000 Nutzer, die wir haben, dann am Netz so machen, das ist uns ziemlich egal, das wissen wir nicht und das wollen wir auch gar nicht wissen.

Modellprojekte in anderen Ländern, dahin ging noch eine Frage, sind mir natürlich nicht unbekannt, davon kenne ich schon das eine oder andere. Der Vertreter eines solchen sitzt ja auch neben mir. Aber, wie es dort geregelt wird oder wie es beispielsweise der Europarat trotz Hadopi in Frankreich fertigbekommt, ein offenes WLAN zu betreiben, wo man doch während der Sitzungen alles mögliche herunterladen könnte, diesbezüglich habe ich keine Vorstellung. Ich habe die Leute zwar danach gefragt, aber es will mir niemand etwas dazu sagen, auch nicht, ob es damit jemals Ärger gegeben hat und die Hadopi-Behörde eingeschritten ist. Ich weiß auch, dass man beispielsweise in Italien mit Personalausweis und ähnlichen Dingen arbeiten muss, um der Leute habhaft zu werden. Also, da würde ich auf keinen Fall etwas anbieten. In Österreich oder der Schweiz, mithin in den anderen deutschsprachigen Ländern, wird es relativ locker und ähnlich wie bei uns in den Gaststätten oder auch an öffentlichen Plätzen gehandhabt. Es gibt da jede Menge Tourismusbüros, die so etwas anbieten. In Frankreich hätte ich Angst vor der Hadopi-Behörde.

Wie sieht es weiter aus im internationalen Umfeld? Ich weiß zum Beispiel, dass in Brasilien ganz interessante Projekte laufen, die mit Roaming arbeiten. Das sind Geschichten, die mit Sicherheit irgendwann auch einmal zu uns herüberkommen werden. Aber dann geht es auch wiederum um Einzelverträge und dann sind wir wieder bei den Providern. Mich wundert es nicht, dass Herr Clément keine Abmahnungen bekommt, denn er kann ja schlecht gegen sich selbst den Auskunftsanspruch erfüllen. Wenn solche Modellprojekte mit der Weitergabe und mit dem Abführen von Internet über Smartphones direkt über WLAN oder solche Dinge zu uns nach Deutschland kommen, dann wird es dazu Verträge geben, hinter denen dann auch Provider stehen. Haftungsrechtlich würde ich da im Moment gar keine Probleme sehen, weil die Provider ja freigestellt sind und auch eine Deutsche Telekom mit Sicherheit bei einem offenen WLAN keine Abmahnung bekommt.

Also noch einmal: Urheberrechtsverletzungen stellen die Masse dar. Es gab zwei andere Fälle, die zirka 170 Fällen von Urheberrechtsverletzungen gegenüberstehen. Diese ärgern die Betreiber, so dass sie oftmals keine Lust mehr haben, das Angebot weiterhin vorzusehen, weil sie als Inhaber des Anschlusses die Abmahnung erhalten. Für einen kleinen Hotelier auf dem Land ist ein Brief, den er so interpretiert, als sei er bereits verurteilt, Auslöser zu sagen, es solle am liebsten alles dichtgemacht und abgebaut werden. Ich kann ihm in diesem Fall zwar anbieten, die Gerichts- und die Anwaltskosten bzw. alle Kosten zu übernehmen, sofern der Vorgang bei Gericht anhängig werden sollte. Kurios ist nur, dass diejenigen, die abmahnen, meiner Erfahrung nach gar nicht vor Gericht gehen, da sie daran überhaupt nicht interessiert sind. Es wäre zu schön, wenn man diesen Knoten einmal lösen könnte, dass nicht die Unkundigen herangezogen werden, wodurch alte Geschäftsmodelle erhalten werden. Würde uns das gelingen, wären wir einen großen Schritt weiter und könnten eine ganze Menge mehr machen für legale Downloads und andere Geschichten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rotert. Ich danke allen Sachverständigen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns hier im Deutschen Bundestag Auskunft zu erteilen und Rede und Antwort zu stehen.

Bevor ich Punkt 2 der Tagesordnung aufrufe und wir zum Thema Breitbandausbau und aktuelle Initiativen zur Gründerförderung wechseln, würde ich vorschlagen, dass wir zunächst eine kurze Pause machen, damit Sie sich in aller Ruhe organisieren können.

Tagesordnungspunkt 2

"Breitbandausbau und aktuelle Initiativen zur Gründerförderung"

Sachstandsbericht der Bundesregierung, PStS Hans-Joachim Otto, BMWi

Der Vorsitzende: Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können. Ich rufe sodann Punkt 2 der Tagesordnung „Breitbandausbau und aktuelle Initiativen zur Gründerförderung“ auf. Wir erhalten einleitend einen Sachstandsbericht durch den Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Herr Kollege Otto, Sie haben das Wort.

Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto (BM für Wirtschaft und Technologie): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will die Einleitung relativ kurz machen, weil ich ahne, dass es sehr viel interessanter sein dürfte, später über Details zu sprechen. Wie Sie wissen, verfolgt die Bundesregierung in Ihrer Breitbandstrategie zwei Ziele, nämlich, dass bis 2014 in 75 Prozent aller Haushalte in Deutschland die Verfügbarkeit von Breitband mit mindestens 50 MBit/s vorhanden sein soll und das bis Ende 2018 flächendeckend für alle Haushalte der Fall sein soll. Wir haben bisher sehr konsequent einen wettbewerbs- und technologieoffenen Ansatz gewählt und fühlen uns darin auch bestätigt. Nach wie vor glauben wir, dass ein technologieoffener Ansatz sehr viel mehr Erfolg verspricht, als Lösungen, die auf eine bestimmte Technologie oder auf staatliche Vorgaben setzen. Wir haben bis Anfang dieses Jahres entweder über Kabelnetze, VDSL oder Glasfaser 55 Prozent

aller Haushalte mit einer Bandbreite von mindestens 50 MBit/s anschließen können und gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung noch einmal beschleunigen wird. Zum einen aufgrund der Verbreitung von Long Term Evolution (LTE), aber vor allen Dingen über das Vectoring. Deswegen haben wir durchaus ein Interesse daran, dass alle Regulierungsfragen relativ zügig geklärt werden. Es geht ja nicht nur um 50 MBit/s, sondern wir kommen dann zu Bandbreiten, die schon mal 100 MBit/s erreichen, und das wäre schon ein erheblicher Sprung. Deswegen sind wir nach wie vor zuversichtlich, dass wir im Laufe des Jahres 2014 die 75-prozentige Versorgung bundesweit erreicht haben werden, wobei ich noch einmal darauf hinweisen möchte, dass in größeren Städten über 50.000 Einwohnern und auch auf dem Land, in den Stadtstaaten und auch in Baden-Württemberg, diese 75-prozentige Versorgung bereits jetzt erreicht ist. Wir arbeiten alle daran, natürlich auch in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Ländern und den Kommunen, das Ziel möglichst zügig zu erreichen.

Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, ob wir die beiden Themen Gründungsaktivitäten und Breitbandversorgung nicht besser trennen sollten. Vielleicht wird es ein bisschen unübersichtlich, wenn ich jetzt die Gründungsaktivitäten erläutere, da gibt es zwar Überschneidungen, aber das ist nicht dasselbe Thema. Deswegen würde ich anregen, dass wir vielleicht erst einmal eine Fragerunde zur Breitbandverfügbarkeit machen und dann zur Förderung der Gründungsaktivitäten übergehen.

Der Vorsitzende: Ich denke, dem Vorschlag können wir uns anschließen, uns zunächst auf Ebene der technischen Infrastruktur zu bewegen und dann zu schauen, was mit diesen Grundlagen möglich ist, zum Beispiel im Bereich der Gründer. Und deswegen machen wir die erste Runde zunächst einmal zum Thema Breitbandausbau auf Grundlage des TKG. Ich bitte um Wortmeldungen. Thomas Jarzombek, bitte.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär. Ich glaube, dass man daran sehen kann, auch anhand des Breitbandatlases, dass wir im überwiegenden Teil des Landes keine Probleme haben. Es gibt aber bei der Breitbandversorgung wohl eine Koinzidenz, die offensichtlich einhergeht mit der Verfügbarkeit von Kabelfernsehen. In Haushalten, in denen es Kabelfernsehanschlüsse gibt, das sind 60 Prozent derjenigen, die am Netz sind, haben die Anbieter nahezu alle Anschlüsse auf 50 MBit/s plus aufgerüstet. Infolgedessen haben auch alle DSL-Anbieter ihre Anstrengungen auf diesen Bereich konzentriert, offenkundig, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ohne den Erfolg, der mit dem Ausbau von LTE erzielt wurde, schmälern zu wollen, frage ich mich, was wir mit den restlichen 40 Prozent jener Haushalte machen, bei denen es eben keinen Anschluss ans Kabelfernsehen gibt und wo man aufgrund des Breitbandatlases erkennen kann, dass die Marktdynamik dort geringer ist als andernorts. Mir scheint in diesem Zusammenhang ein Blick in Richtung „bayerisches Modell“ sinnvoll und ich würde Sie gern um eine Bewertung des Modells bitten. Die bayerische Landesregierung hat offenkundig sehr viel Geld in die Hand genommen, um ihre Kommunen in die Lage zu versetzen, eigene Infrastrukturen zu bauen. Halten Sie das für ein gutes Modell? Warum machen andere Bundesländer so etwas nicht? Sollten wir von Seiten des Bundes möglicherweise auch an ein solches Vorgehen denken? Ich glaube, es wäre sehr wichtig, wenn man Fördermittel vergibt, die Kommunen in die Lage zu

versetzen, eigene Werte zu schaffen, mithin eigene Leerrohre oder Ähnliches zu verlegen, die dann den Kommunen gehören und nicht den Telekommunikationsanbietern. Ein solches Vorgehen würde den Investitionsstopp vermeiden helfen, den wir mit der Einführung einer Universaldienstverpflichtung immer befürchtet haben, dass nämlich ab dem Moment, in dem eine solche verkündet wird, niemand mehr investiert. Das „bayerische Modell“ geht wohl dahin, dass die Kommunen Werte schaffen, um damit Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Das scheint mir ein völlig anderer Ansatz zu sein.

Der Vorsitzende : Für die SPD-Fraktion, Frau Zypries, bitte.

Abg. Brigitte Zypries (SPD): Ich würde gern eine Frage stellen und Herr Kollege Klingbeil stellt dann eine zweite, wenn Sie gestatten. Herr Otto, mich würde interessieren, ob Sie mit der Deutschen Telekom Gespräche führen. Bei mir in der Region gibt es die etwas ärgerliche Situation, dass sich nach einigen Mühen verschiedene Kommunen und ein Landkreis zusammengetan haben, um ein Projekt auf die Beine zu stellen. Nun kommt die Deutsche Telekom auf einmal mit der Ankündigung, in sechs Gemeinden Breitband ausbauen zu wollen, nachdem sie vorher immer gesagt hatte, sie werde keinen Handschlag machen. Ich möchte gern wissen, wie dieser Sinneswandel zustande gekommen sein könnte.

Abg. Lars Klingbeil (SDP): Herr Staatssekretär, ich hätte Sie natürlich gern zur Netzneutralität befragt und von Ihnen gewusst, wie Sie bewerten, was die Deutsche Telekom da gerade macht und ob das Ihrer Meinung nach etwas mit dem Breitbandausbau zu tun hat, aber ich habe auch eine Frage ganz praktisch zu dem, was ich vor Ort erlebe. Dort ist es nämlich so, dass Kommunen Breitband ausbauen und in ein Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission müssen. Können Sie etwas dazu sagen, ob die Bundesregierung plant, hier zu unterstützen?

Der Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE., Herr Behrens, bitte.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Herr Staatssekretär, Sie hatten ausdrücklich erwähnt, dass es noch einmal einen Schub geben werde in Bezug auf breitbandige Anschlüsse und haben auf das Vectoring hingewiesen. Nun konnte man in der Wochenzeitschrift „Wirtschaftswoche“ vom 6. Mai als Gegenargument – zumindest in meiner Wahrnehmung als Nichttechniker – lesen, dass das nur zünde, wenn kein Wettbewerber dieselbe Technik in den Verteilersträngen einsetze, da ansonsten die gegenseitige Störung so groß sei, dass die erhoffte Beschleunigung auf 100 MBit/s auf keinen Fall zustande komme. Ist Ihnen das Problem bekannt und sehen Sie das in gleicher Weise? Welche Alternativen würde es dazu geben?

Der Vorsitzende : Wollen Sie, Frau Dr. Sitte, gleich eine zweite Frage stellen?

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Ja, ich schließe an das an, was Frau Zypries bereits angesprochen hat, dass es nämlich auf örtlicher Ebene mehr und mehr Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern oder

auch von Unternehmen gibt, die zumindest ein Indiz dafür sind, dass dieser Breitbandausbau der Bundesregierung nicht so funktioniert wie erhofft. Ansonsten gäbe es ja das Problem mit der letzten Meile nicht. Beabsichtigen Sie, solche Initiativen zu unterstützen, um an diesem Punkt Zeit zu gewinnen und eine Gleichbehandlung in den Regionen zu erzielen? Die Angaben des Breitbandatlases, die Sie zugrunde legen, um zu bewerten, wie der Breitbandausbau vorwärtsgesht, stimmen nicht einmal für meine Heimatstadt Halle. Selbst dort passt das schon nicht und deshalb stelle ich mir die Frage, wie die Bundesregierung mit solch neuen Initiativen umgehen will und ob diese ggf. auf Unterstützung hoffen können.

Der Vorsitzende: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Gambke, bitte.

Abg. Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Die Bundesnetzagentur hat am 9. April 2013 einen Entwurf zum Vectoring vorgelegt. Die Verordnung sieht vor, dass grundsätzlich in das Zugangsregime eingegriffen werden soll. Meine Frage ist, wie Sie zu dem Entwurf stehen, ob Sie darin eine Behinderung, vielleicht sogar eine Verhinderung des Wettbewerbes sehen bzw. ob damit eine besonders starke oder stärkere Stellung der Deutschen Telekom verbunden sein könnte und damit eine Art Monopolstellung vielleicht begünstigt würde.

Der Vorsitzende: Soweit zur ersten Fragerunde, wir kommen dann zur Beantwortung. Das Wort hat Herr Staatssekretär Otto.

Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto (BM für Wirtschaft und Technologie): Das Thema, das Herr Kollege Jarzombek angesprochen hat, ist immer ein durchgängiges Thema, wenn es darum geht, Infrastrukturmaßnahmen in unserem Land vorzuhalten. In den Ballungsgebieten ist das vergleichsweise einfach, in den eher ländlichen Gebieten allerdings schon sehr viel schwieriger. Ich würde jetzt nicht sagen, dass es 40 Prozent sind, sondern die Zahl von der wir ausgehen, wo es wirklich schwierig wird, liegt bei etwa 25 Prozent. Deswegen ist das Ziel der Bundesregierung ja auch die Erschließung von 75 Prozent. Sie dürfen nicht nur die 60 Prozent sehen, die einen Fernsehempfang per Kabel haben, sondern Sie müssen auch berücksichtigen, dass wir aufgrund der Architektur der Ausschreibung der LTE-Frequenzen in dünn besiedelten Gebieten, in den früheren „weißen Flecken“, die LTE-Technik bereits verfügbar haben. In Kombination mit anderen vorhandenen Frequenzen kann mit der Technik durchaus dauerhaft und relativ stabil eine Bandbreite von 50 MBit/s gewährleistet werden.

Zum „bayerischen Modell“ kann ich als Vertreter der Bundesregierung nur sagen, dass wir ausdrücklich Wert darauf legen, keine bundeseinheitliche Messlatte anzulegen, sondern immer gesagt haben, dass wir das technologieoffen und wettbewerbsoffen gestalten wollen und jeder Akteur entscheiden soll, wie er das Ziel am besten erreicht. Das „bayerische Modell“ ist relativ erfolgreich, es gibt aber auch durchaus andere Bundesländer wie zum Beispiel Hessen, die auch einiges auf die Reihe gebracht haben. Der Bund, das wird manchmal übersehen, hat eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen und Möglichkeiten geschaffen, um die Dinge zu beschleunigen. Ich möchte erwähnen, dass wir in sehr sinnvoller Weise

durch das TKG Investitionsanreize in Form besserer Kooperationsmöglichkeiten geboten haben, die auch, wie ich immer wieder höre und lese, genutzt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang beispielsweise die Kooperation der Deutschen Telekom mit der Telefónica nennen.

Ich komme dann zur Frage nach längeren Regulierungsperioden. Davon machen wir gerade im Zusammenhang mit Vectoring Gebrauch – auf das Thema komme ich gleich noch einmal zu sprechen – und sehen auch einen Anspruch auf Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen. Es gibt diesbezüglich in Norddeutschland schon die ersten Regulierungsverfahren, die vorsehen, dass insbesondere die Bahninfrastruktur besser genutzt werden kann als bisher. Das sind legislative Investitionsanreize, die wir von Seiten des Bundes gesetzt haben. Darüber hinaus gibt es aber auch die Nutzbarkeit, was manche übersehen, von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Auf deren Homepage, darauf will ich noch einmal ausdrücklich hinweisen, gibt es einen Informationsleitfaden mit der Abteilung Breitband, wo Fördertipps, also besonders günstige Investitions- oder Finanzierungsmöglichkeiten, dargestellt sind.

Dann stehen auch nach wie vor GAK- und GAW-Mittel und möglicherweise sogar EFRE-Mittel, also europäische Regionalfördermittel, zur Verfügung. Die Bayern setzen sehr stark auf europäische Fördermittel, was für mich nachvollziehbar ist. Ich glaube, dass der Erfolg der Bayern in erster Linie auch darauf zurückzuführen ist, dass sie nicht selbst so viel Geld in die Hand nehmen, sondern sehr viel wirkungsvoller als die meisten anderen Länder darauf hinweisen, dass Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben und aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden können. Es ist leider so, und deswegen finde ich es gut, dass wir die Gelegenheit haben, hier darüber zu sprechen, dass diese vielfältigen Fördermöglichkeiten, die es zum Teil auf der europäischen Ebene, auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gibt, nicht immer von allen als Best Practice beachtet werden. Informationsmöglichkeiten gibt es beispielsweise über das Breitbandbüro des Bundes und auch in den meisten Bundesländern gibt es solche Breitbandbüros. Ich kann nur auffordern, falls diese Informationsmöglichkeiten bisher noch nicht genutzt wurden, sie zu nutzen.

Herr Vorsitzender, Sie kommen aus Schleswig-Holstein und hatten mich vor einiger Zeit eingeladen, das modellhafte Vorgehen von kommunalen Stadtwerken in Ihrem Bundesland zu besichtigen, die tatsächlich „Fiber to the home“ mit genial hohen Anschlussraten von über 90 Prozent verlegen und damit später auch die Refinanzierung hinbekommen. Ich glaube, dass solche Vorhaben als Best-Practice-Beispiele durchaus im Auge behalten werden sollten und man nicht immer nur auf den Bund oder auf Europa schielen sollte, sondern auch solche sehr guten Beispiele berücksichtigen sollte, die es in Schleswig-Holstein, aber auch in einigen anderen Bundesländern, gibt.

Als Nächstes ging es um das Stichwort Beihilfe, also Gespräche mit der Deutschen Telekom. Ja, wir sind natürlich immer auf vielfältigen Ebenen mit der Deutschen Telekom im Gespräch. Es gibt, gerade um Synergien zu heben und Transparenz der Beteiligten herzustellen, sogenannte Synergie-Workshops. Einer fand am 16. April 2013 in Schwerin statt, ein zweiter wird am 29. Mai 2013 in Hessen stattfinden. Es

gibt weitere, bei denen wir alle Stakeholder an einen Tisch bringen, um diese Informationen, sei es infrastruktureller oder finanzieller Art, zu bieten. Es gibt auch eine mit Experten besetzte Arbeitsgruppe, der neben dem BMWi, die Länder, die KfW, Landesförderbanken, Unternehmensvertreter und kommunale Spitzenverbände angehören, die sich kontinuierlich austauschen. Ich glaube, auf dieser Ebene ist das auch ausreichend. Wo ich mir aber immer noch ein etwas stärkeres aktives Einbringen wünschen würde, ist der kommunale Bereich, wo sich Bürgermeister und Landräte teilweise einfach nur beklagen, anstatt mit Initiativen selbst etwas beizutragen.

Herr Klingbeil fragte nach Notifizierungsverfahren. Wir haben einen Bereich, der beihilferechtlich weitgehend geklärt ist, das ist die Nutzung von Leerrohren. Wir alle wissen, dass gerade bei Glasfaser rund 70 bis 80 Prozent der Kosten durch Tiefbauarbeiten verursacht werden. Wenn ich also vorhandene Infrastruktur zu sehr günstigen Bedingungen nutzen kann und hier kein beihilferechtliches Problem habe, dann habe ich immerhin mindestens 70 Prozent beihilfefrei gestellt. Ansonsten sind wir natürlich nicht frei darin, zu sagen, was beihilferechtlich relevant ist. Da sind in der Tat in manchen Fällen Notifizierungen notwendig, die nach unserer Erfahrung aber von der EU-Kommission sehr großzügig beantwortet werden, weil die EU-Kommission auch ein großes Interesse daran hat, dass breitbandiger Zugang flächendeckend verfügbar ist.

Herr Behrens fragte nach dem Vectoring. Ich habe den Artikel auch gelesen und bin genauso wenig wie Sie Techniker, gehe aber davon aus, dass die beschriebenen technischen Probleme allesamt zu lösen sind. Dass Vectoring eine Technologie ist, die sich in der Praxis flächendeckend erst noch bewähren muss, scheint mir völlig klar zu sein. Das ist zum Beispiel eine Frage, die wir mit der Deutschen Telekom und Vertretern der TK-Verbände schon erörtert haben. Ich glaube, dass diese technischen Probleme relativ schnell in den Griff zu bekommen sind. Uns liegen jedenfalls keine Informationen darüber vor, dass das endgültig an technischen Dingen scheitern sollte.

Frau Dr. Sitte, Sie hatten nach der nach Gleichberechtigung von privaten Initiativen gefragt. Das ist natürlich erneut ein beihilferechtliches Problem. Es gibt eine Reihe von genossenschaftlichen Zusammenschlüssen und auch Zusammenschlüssen von kommunalen Unternehmen sowie Stadtwerken, die wir in der Tat dazu ermutigen, das zu tun. Nur, in dem Moment, in dem wir Geld in die Hand nehmen, um nur diese zu fördern und andere nicht, werden Sie sehr schnell ein europarechtliches Problem bekommen. Wir ermutigen dazu, vor Ort jeweils nach den Gegebenheiten und nach dem Engagement der Menschen zu urteilen. Wir stellen lediglich den Ordnungsrahmen bereit und wollen, dass das vor Ort möglichst flexibel geregelt wird. In einem solchen Ordnungsrahmen sind genossenschaftliche Regelungen durchaus anzustreben und vorteilhaft. Das Schlechteste wäre jedenfalls, gar nichts zu tun und sich nur darüber zu beklagen, nichts zu haben. Wir unterstützen jeden, der versucht für seine Mitbürger Lösungen zu finden, Das Motto: „Lasst viele Blumen blühen“, ist auch politisch eine ansonsten sehr populäre Maxime. Sie gilt dann erst recht für den Breitbandausbau im Besonderen.

Herr Dr. Gambke fragte ebenfalls nach Vectoring, der diesbezüglichen Regulierung und wie wir dazu stehen. Wir haben natürlich, wie Sie sich vorstellen können, den sehr komplexen Regulierungsvorschlag der Bundesnetzagentur mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Allerdings betrachten wir es nicht als Aufgabe der Bundesregierung, in den Regulierungsvorschlag der Bundesnetzagentur einzugreifen. Die Bundesnetzagentur ist zwar eine meinem Haus nachgeordnete Behörde, aber wir achten streng darauf, dass diese Behörde möglichst unabhängig arbeiten kann. Ich habe schon an zahlreichen Diskussionen von Vertretern der Bundesnetzagentur, der Deutschen Telekom und den Wettbewerbern teilgenommen und dabei festgestellt, dass es in der Tat noch einige Punkte gibt, die einer Klärung bedürfen. Wir haben aber, wie auch in der Vergangenheit, Vertrauen in die Bundesnetzagentur, dass sie letztlich sinnvolle Regulierungsentscheidungen trifft, die eben nicht zu einer Behinderung der Wettbewerber und einem Monopol führen.

Es ist zweifelsohne eine äußerst sensible Frage, das will ich gern einräumen, aber ich glaube auch, dass die Stellungnahmen, insbesondere die des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), deutlich machen, dass die Breitbandversorgung beim Einsatz von Vectoring, dem wir als technisches Mittel durchaus eine Perspektive geben, besser und schneller dargestellt werden kann. Wir befürworten insofern den Ansatz, halten ihn für erfolgversprechend und sind davon überzeugt, und die bisherigen Stellungnahmen der Wettbewerber machen das auch deutlich, dass die Technologie so genutzt werden kann, dass sie nicht zu einer Behinderung des Wettbewerbes führt, sondern diesem im Gegenteil sogar Nutzen bringt. Ich kann mir gut vorstellen, dass Vectoring in gewisser Hinsicht, wenn Sie den Wettbewerb der Infrastrukturen nehmen, Sie dürfen das ja nicht nur innerhalb des DSL-Netzes sehen, sondern müssen auch den Wettbewerb mit dem Fernsehkabel berücksichtigen, eine Intensivierung des Wettbewerbes mit sich bringen kann, was wir alle, glaube ich, sehr befürworten würden.

Der Vorsitzende: Soweit die erste Runde. Ich denke, dass wir noch eine zweite Runde aufrufen, es gibt auch schon einige Wortmeldungen. Da der Kollege Schulz jetzt zu einer Anhörung im Rechtsausschuss gehen muss, möchte ich das für die FDP-Fraktion übernehmen.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP): Herr Staatssekretär, zwei Punkte möchte ich ansprechen. Bei den Instrumentarien, die in der Breitbandstrategie des Bundes integriert sind, sollte man, denke ich, die Beratungsleistung des Breitbandbüros noch stärker herausstellen. In meinem Bundesland Schleswig-Holstein habe ich mit zwei Vertretern des Breitbandbüros eine ganze Serie an Terminen mit Landräten, Bürgermeistern und Vertretern von Stadtwerken absolviert. Dabei ist ein Aha-Effekt eingetreten, denn es gibt mit dem Breitbandbüro eine politisch unverdächtige Institution, die mit öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert und mit einem wirklich sehr profunden Fachwissen ausgestattet ist, wenn es darum geht, wie man ein Ausschreibungsverfahren richtig auf den Weg bringt oder in Konfliktsituationen zwischen Providern und kommunalen Stellen am besten vermittelt. Ich finde, das sollte man noch stärker herausstellen, denn es ist ja mitnichten so, dass die Bürgermeister oder Landräte komplett alleine gelassen werden. Oftmals wissen sie gar nichts von diesen Beratungs- und

Unterstützungsoptionen. Auch die Wirtschaftsministerien der Länder, so scheint mir, müssten gezielter darauf eingehen, dass solche Beratungsleistungen kostenfrei für die Kommunen und Kreise zur Verfügung stehen.

Bei den Terminen ist mir berichtet worden, dass die TK-Unternehmen oftmals keine Ansprechpartner auf Augenhöhe benennen konnten, wenn ein Landrat oder Bürgermeister versuchte, zu ihnen Kontakt aufzunehmen, um Gespräche zu führen. Regional- oder Bezirksvertriebsbeauftragte der Provider boten zwar eine Beratung an, die vielleicht für das reine Privatkundengeschäft noch angemessen sein mag, aber indem solche Kontaktversuche schiefgingen, war einfach ein Vertrauensverlust zu beklagen. Ich finde, man sollte von der TK-Wirtschaft schon verlangen können, dass sie bei Kontaktaufnahme von Bürgermeistern und Landräten kompetente Ansprechpartner für solch große Projekte bereitstellt, um mögliche Irritationen von Anfang an zu vermeiden.

Der Vorsitzende: Als Nächsten habe ich Herrn Dr. Gambke auf der Liste. Bitte schön.

Abg. Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Velen Dank. Meine Frage schließt an Ihre Bemerkung an, Herr Otto, in Bezug auf die teilweise noch nicht so ausgeprägte Eigeninitiative von Landräten und Bürgermeistern und auch Ihren Hinweis, dass Stadtwerke mitunter bis zu 90 Prozent der Anschlusskosten finanziert haben, wie es wohl in einem Fall in Schleswig-Holstein der Fall war. Meine Beobachtung in Bayern ist, dass auf der kommunalen Ebene in der Tat ein relativ großes Gefälle von Landkreis zu Landkreis und Kommune zu Kommune existiert. Aber ich glaube, dass das auch ein bisschen mit der Finanzausstattung und dem individuellen Geschick in finanziellen Fragen der jeweiligen Gebietskörperschaft zu tun hat. Mir scheint, die Bereitschaft von Stadtwerken oder Kommunen, sich um das Thema zu kümmern, dort groß zu sein, wo man, wenn ich das wirtschaftlich ausdrücken darf, mit einem hohen Eigenkapitalanteil einsteigen kann, um damit Risiken abzufedern und diejenigen, die eher am unteren Ende sind, einen Bogen darum machen. Ich würde Sie gern fragen wollen, ob Sie die Beobachtung gemacht haben, dass die Intensität, mit der Breitbandausbau vorangetrieben wird, auch mit der individuellen Finanzausstattung bzw. Situation der Kommunen und Landkreise zusammenhängt und wenn das der Fall ist, wie man gegensteuern könnte.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Brandl, bitte schön.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Herr Kollege. In meinem Wahlkreis habe ich eine ähnliche Beobachtung wie Sie gemacht, dass die Kommunen sehr unterschiedlich mit den Möglichkeiten umgehen. Ich würde es aber nicht darauf beziehen, wie gut eine Kommune ausgestattet ist, sondern eher, wie engagiert die jeweiligen Bürgermeister und Gemeinderäte mit dem Thema umgehen. Es mag sein, dass es da noch andere Faktoren gibt, aber das ist meine Beobachtung zu dem Punkt.

Beim Thema Breitbandausbau begegnet einem ja immer wieder die Forderung, Glasfaser am besten in

jedes Haus und auf jeden Bauernhof zu verlegen. Herr Otto und ich waren kürzlich einer Einladung der Initiative D21 gefolgt, die auf der CeBIT eine Studie vorstellte, in der die Entwicklung und unterschiedliche Nutzung der Zugangstechnologien dargestellt wurde. Von der Größenordnung her gesehen war es so, dass im Jahr 2012 ungefähr 20 Prozent der Nutzer mobil ins Internet gegangen waren und man im Jahr 2013 schon bei 40 Prozent Internetzugang über mobile Endgeräte war, allerdings, was die Anzahl der LTE-Nutzer betraf, lediglich eine Quote von 7 Prozent feststellte. Dass heißt, wenn nur 7 Prozent wirklich schon die schnellste Technologie nutzen, und sich LTE in den kommenden Jahren auch weiter bei den Endgeräten verbreiten wird, dann müssen wir damit rechnen, dass der Zugang über das Kabel zunehmend an Bedeutung verlieren wird, jedenfalls, was Privathaushalte betrifft. Bei den Firmen ist es noch etwas anders. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie den aktuellen LTE-Ausbau beurteilen, welche Erfahrungen Sie mit dem Schließen der „weißen Flecken“ gemacht haben, welche Rückmeldungen kommen und wie das in Zukunft weiterbetrieben werden soll.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.): Was den Breitbandatlas betrifft, wurde ja bereits darauf hingewiesen, dass in den Kommunen letztendlich die Akteure sind, die feststellen müssen, was zu tun ist und in welcher Weise etwas Sinnvolles getan werden kann. Als Kommunalpolitiker stand ich auch vor dem Problem, dass es im Hinblick auf die Datenlage große Probleme gab, weil der Bundesatlas andere Zahlen hergab als der des Netzzentrums, das für die niedersächsische Landesregierung tätig war. Gespräche mit dem dortigen Leiter ergaben, dass das wohl darauf zurückzuführen ist, dass unterschiedliche Meldepraxen eine Rolle spielen. Das Datenmaterial der einen Stelle basiert auf einer Schätzung, während das Datenmaterial der anderen Stelle auf einer Erhebung beruht. Auf eine weitere Anfrage hin war uns dann geantwortet worden, es sei mühsam und aufwändig, alle Details abzufragen, weshalb der niedersächsische Breitbandatlas insofern möglicherweise zu anderen Ergebnissen komme. Für mich stellt es eine Notwendigkeit dar, über eine verlässliche Datengrundlage verfügen zu können, um festzustellen, wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist und wo auf jeden Fall danach geschaut werden muss, entsprechende Förderprogramme zu nutzen. Vor diesem Hintergrund interessiert mich, wie Sie zu einer möglichen Verpflichtung für Provider stehen, ihre Investitionen an eine Stelle melden zu müssen, damit man vor Ort in der Lage ist, einzuschätzen, wo noch Handlungsbedarf vorhanden ist.

Der Vorsitzende: Wir kommen dann zur Beantwortung. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto (BM für Wirtschaft und Technologie): Ich beginne mit der Frage von Herrn Dr. Gambke, welche Faktoren relevant sind, damit Investitionen überhaupt getätigt werden. Viele Fälle, die ich Ihnen beschrieben habe, beispielsweise diese Stadtwerkelösung in Schleswig-Holstein, haben nach meiner Erfahrung nicht konkret mit der aktuellen finanziellen Situation der Kommune, sondern eher mit der finanziellen Situation der Stadtwerke zu tun. Das ist nicht dasselbe. Der Kommune ist es nämlich nicht gestattet, den Stadtwerken irgendwelche Zuschüsse für eine bestimmte Lösung des Problems zu gewähren, sondern es gilt die buchhalterische Trennung, die aus europarechtlichen Gründen erforderlich ist. Man muss das folglich mit Eigenkapital

finanzieren oder per Kreditaufnahme durch die Stadtwerke. Deswegen muss mehr auf die finanzielle Situation der Stadtwerke abgestellt werden, denn auf die der Kommunen. Und es gibt nun einmal Gegenden, in denen die Kommunen völlig überschuldet sind, während es den Stadtwerken vergleichsweise gut geht. Selbstverständlich gibt es auch umgekehrte Fälle.

Ein zweiter Punkt, der meiner Ansicht nach noch stärker zu beachten wäre, ist die Frage der Anschlussbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. Natürlich nimmt ein Investor nur dann Geld in die Hand, um Glasfaser zu verlegen, wenn er davon ausgehen kann, Anschlussraten zu erzielen, die deutlich über 70 bis 80 Prozent liegen. Aus den Beispielen in Schleswig-Holstein habe ich gelernt, wenn der Bürgermeister und die demokratisch gewählten Institutionen dahinter stehen und ihren Bürgerinnen und Bürgern in Gesprächen vermitteln, dass es sinnvoll ist, über einen Breitbandanschluss zu verfügen, dass das auch für die Region einen Aufschwung bringt und einen Mehrwert für jeden Einzelnen bedeutet sowie den Menschen ausdrücklich empfohlen wird, sich anzuschließen, dann kommt man auf Anschlussraten von über 90 Prozent. Wenn diese Begleitung aber nicht vorhanden ist und vielleicht noch ein gewisses Misstrauen gegen einen Investor gehegt wird, dann bleiben die Anschlussraten bei 50 Prozent und weniger und dann kann sich die Sache mit Gewissheit nicht rechnen. Deswegen scheint mir dieser Aspekt viel wichtiger zu sein, als die konkrete finanzielle Situation. Aus Besuchen, die ich in vielen Bundesländern unternommen habe, kann ich Ihnen sagen, dass es keine empirische Erhebung dazu gibt.

Herr Dr. Brandl hatte den LTE-Ausbau angesprochen und nach dessen Perspektive gefragt. Ich kann Ihnen sagen, dass der LTE-Ausbau sehr dynamisch vorankommt. Bei Gemeinden von mehr als 50.000 Einwohnern, wobei die Stadtstaaten eingerechnet wurden, haben wir bis Ende des Jahres voraussichtlich eine Verfügbarkeit von über 70 Prozent aller Haushalte. Wenn Sie berücksichtigen, dass diese Verfügbarkeit Ende des Jahres 2010, als alles anlief, bei 0,1 Prozent lag, dann sehen Sie, welche Dynamik in dem Segment ist. Erfreulicherweise haben wir auch bei Gemeinden unter 50.000 Einwohnern bereits jetzt eine Verfügbarkeit von über 40 Prozent. Bundesweit, das sind jetzt die Zahlen von Ende 2012, die jetzigen Zahlen liegen schon wieder deutlich höher, kann man von einer LTE-Verfügbarkeit von über 50 Prozent ausgehen. Es ist zu vermuten, dass diese Zahlen in demselben Tempo, in dem sie in den Jahren 2011 und 2012 gewachsen sind, auch im Jahr 2013 wachsen werden. Das heißt, wir dürfen von deutlich zweistelligen Zuwachsraten ausgehen, was natürlich auch sehr stark die Verfügbarkeit von Breitband verbessern wird. Darauf basiert im Wesentlichen unser Optimismus, das Ziel einer 75-prozentigen Abdeckung im Laufe des Jahres 2014 zu erreichen.

Was den von Herrn Behrens angesprochenen Breitbandatlas angeht, scheint mir der Hinweis angebracht, dass wir den Breitbandatlas zusammen mit dem Infrastrukturatlas im Rahmen des TKG auch gesetzlich aufgewertet haben. Die meisten Zahlen im Breitbandatlas beruhen insofern nicht nur auf Nennungen von irgendjemandem, sondern sie beruhen auf konkreten Messungen. Das Problem ist allerdings, dass dort, wo Sie ein Medium haben, bei dem Sie die Verfügbarkeit mit mehreren teilen, was bei LTE der Fall ist, natürlich eine gewisse Schwankungsbreite haben und es auch darauf ankommt,

wann gemessen wird. Also, ich sage einmal, wenn Sie morgens um 3 Uhr messen, dann haben Sie natürlich höhere Raten, als wenn Sie abends um 19 Uhr messen. Deswegen räume ich ein, dass manche Schwankungen, die es dort beim Breitbandatlas gibt, und Frau Kollegin Dr. Sitte hat ja auch schon gesagt, sie habe andere Erfahrungen gemacht, dass das alles weder Manipulation noch böser Wille ist, sondern damit zusammenhängt, dass die Stabilität der Breitbandverfügbarkeit unter anderem davon abhängt, ob man Kabel oder Fiberglas nutzt.

Deswegen gibt es ja auch den Wunsch, wie ihn Kollege Dr. Brandl umschrieben hat, „Fiber to the Bauernhof“ zu fordern. Das scheint mir allerdings lediglich ein frommer Wunsch zu sein, denn ich glaube, niemand hier im Saal wird realistischer Weise davon ausgehen können, dass sich ein vollwertiger Glasfaseranschluss zu jedem Bauernhof, Forsthaus oder abgelegenen Weiler wird darstellen lassen, wenn der Betreffende nicht bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen. An dieser Stelle schließt sich der Kreis, wie Sie meiner Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Gambke entnehmen konnten. Wir müssen nämlich auch bestrebt sein, die Verbraucher mitzunehmen. Dort, wo jemand nicht bereit ist, Geld in die Hand zu nehmen, wird es extrem schwierig, einen Breitbandausbau hinzubekommen, denn ergänzend zu allem, was wir tun, und das war das, was der Kollege Brandl und die Initiative D21 machen, müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass attraktive Anwendungen vorhanden sind, die Leute vom Mehrwert überzeugt sind und alle den Wunsch haben, vom breitbandigen Anschluss Gebrauch zu machen. Es nutzt mir überhaupt nichts, wenn ich eine theoretische Verfügbarkeit habe, aber die Bürgerinnen und Bürger damit dann nicht ins Internet gehen wollen und nicht bereit sind, dafür zu zahlen. Man wird sich wahrscheinlich, das sage ich in aller Offenheit, darüber im Klaren sein müssen, dass sich mit 19,99 Euro Flatrate nicht genügend Investitionsmittel darstellen lassen, um das gesamte Land wirklich breitbandfest zu machen.

Wir müssen, glaube ich, alle dafür werben, dass Breitband einerseits als eine wichtige und unverzichtbare Infrastruktur für dieses Land dargestellt wird, aber andererseits auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, damit diejenigen, die investieren sollen, dies tun können. Und deshalb kann ich auch zu dem vom Kollegen Klingbeil angesprochenen Thema Netzneutralität und Deutsche Telekom sagen, dass wir selbstverständlich intensiv mit der Deutschen Telekom darüber sprechen, aber den Grundgedanken auch anerkennen müssen, Gelder zu generieren, um den Breitbandausbau finanzieren zu können. All das ist kein bloßer Gedanke, da werden Sie mir zustimmen, sondern da müssen wir auf die Verbraucher einwirken, die gewohnt sind, bei so manchem Anbieter bereits für 19,99 Euro günstig ins Internet zu kommen. Mit einem Betrag von 19,99 Euro pro Anschluss werden Sie es höchstwahrscheinlich aber nicht hinbekommen, dass auch Gemeinden mit 2.000 oder 3.000 Einwohnern attraktiv versorgt werden. Modelle, die auch auf dem Land greifen, haben dann schon monatliche Kosten von zirka 40 Euro zu verzeichnen. Das ist natürlich schon ein bisschen mehr, aber wenn wir den Leuten klarmachen können, dass sie für 40 Euro wirklich etwas bekommen, das ihrem Leben nutzt, das der Region nutzt und die Abwanderung aus strukturschwachen Gebieten verlangsamt, dann müssen wir auch in Kauf nehmen, dass die Preise nicht dauerhaft bei 19,99 Euro bleiben können, sondern uns darauf einrichten, mittelfristig etwas höhere Preise zu haben. Damit ist natürlich das Thema Netzneutralität noch

nicht geklärt.

Dass die Deutsche Telekom daran arbeitet, mehr Mittel zu generieren, um den Breitbandausbau finanzieren zu können, glaube ich, wird über alle Fraktionen hinweg als ein Anliegen anerkannt, das nicht per se sittenwidrig ist, sondern das in der Situation betriebswirtschaftlich durchaus geboten sein könnte.

Ich will schließen mit Ihnen, Herr Kollege Blumenthal. Es ist vor dem Hintergrund, den ich eben geschildert habe, natürlich so, dass wir die Menschen mitnehmen müssen und es nicht genügt, nur die Investitionen zu tätigen. Es ist wichtig, nicht nur das Angebot zu betrachten, sondern auch die Nachfrage in den Blick zu nehmen. Deshalb sollte man darauf hinweisen und über alle möglichen Kanäle verbreiten, dass es erstens das Breitbandbüro des Bundes gibt und zweitens auch die Länder in den meisten Fällen entsprechende Büros anbieten. Und wir sollten auch dafür sorgen, dass den Menschen klar wird, dass Internet eben nicht nur etwas für Pornofreunde und Nerds ist, sondern eine absolut zum Dasein für die nächsten Jahrzehnte gehörende notwendige Sache. Wir haben ja diese Untersuchung, wonach immerhin rund ein Viertel der Bundesbürger sagt, kein Internet zu wollen, weil es keinen Nutzen bringe. Wir sollten auch diese Menschen mitnehmen, denn ohne sie wird die Finanzierung gerade in strukturschwachen Gebieten höchstwahrscheinlich nicht gelingen. Vor diesem Hintergrund bin ich ständig unterwegs und versuche die Informationsangebote, die es gibt, offensiv zu bewerben. Dass die TK-Wirtschaft den Kommunalpolitikern Ansprechpartner auf Augenhöhe liefern muss, der Forderung kann ich mich nur anschließen.

Der Vorsitzende: Soweit zum Thema Breitbandausbau. Es ist davon auszugehen, dass uns das Thema noch einmal im Zusammenhang mit dem Stichwort Netzneutralität beschäftigen wird. Gestatten Sie mir aber vorausblickend schon einmal den Hinweis, dass wir in der politischen Debatte fachlich sauber trennen sollten, was es mit der Fokussierung auf Volumentarife auf sich hat und dass dies nicht gleichzusetzen ist mit einem Verstoß gegen Netzneutralität. Das ist der Punkt, wenn wir in den Bereich der Diskriminierung bestimmter Dienste kommen. In der öffentlichen Kommentierung und Debatte läuft das leider oft über Kreuz. Wir täten als Fachausschuss, glaube ich, gut daran, wenn wir eine fachlich saubere Diskussion zu dem Thema führen würden.

Wir kommen dann zu dem zweiten Teil des Sachstandberichts der Bundesregierung. Hier geht es um aktuelle Gründerinitiativen. Hierzu noch einmal für die Bundesregierung Herr Otto. Bitte schön.

Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto (BM für Wirtschaft und Technologie):

Gründungsinitiativen liegen Bundesminister Rösler sehr am Herzen und er setzt sich persönlich für sie ein. Zentral ist dabei die Initiative Gründerland Deutschland. Diese Initiative hat vier Bereiche, die zwar ineinander greifen, aber dennoch gesondert betrachtet werden sollten. Die Entwicklung einer neuen Gründungskultur spielt bei alledem eine entscheidende Rolle. Es ist leider eine Tatsache, dass viele Menschen, wahrscheinlich sogar die Mehrzahl der Deutschen, vor einer Gründung zurückschreckt, weil sie eher das Risiko sehen und nicht so sehr die Chancen. Deswegen scheint es mir am wichtigsten zu

sein, diese mentale Blockade, die es bei vielen Menschen gibt, zu lockern. Es wäre sinnvoll, einen Bezug zu Unternehmensgründungen bereits in die schulische Ausbildung zu integrieren und das natürlich auch an den Hochschulen zu verbessern.

Wir müssen leider feststellen, dass in den Curricula und in den Lehrmitteln, insbesondere an den Schulen, das Unternehmertum und Gründungsaktivitäten generell eher kritisch dargestellt werden als dass sie gefördert würden. Es gibt bislang nahezu ausschließlich Initiativen einzelner Lehrer, die an den Schulen dazu den Lehrplan erweitern. An den Hochschulen hat sich dagegen schon einiges verbessert. Wie Sie wissen, liegt der Kulturbereich in der Zuständigkeit der Länder, so dass wir dort lediglich Impulse geben können. Dann haben wir drittens eine zielgerichtete Unterstützung von innovativen Gründungen, wofür wir auch reichlich Geld in die Hand nehmen, denn bei den Gründungen sind die Probleme mitunter doch sehr groß. Es sind deswegen bestimmte Flankierungen durch den Staat und die öffentliche Hand, mit denen besonders viel Positives bewirkt werden kann. Man könnte auch von einem Skalierungseffekt sprechen, der hier besonders positiv ist.

Als vierten Bereich will ich die Frage der Unternehmensnachfolge ansprechen, was Sie vielleicht etwas überraschen wird, aber nach unserer Erfahrung spielt diese Unternehmensnachfolge eine große Rolle, da es viele Unternehmen in Deutschland gibt, gerade im handwerklichen Bereich, aber durchaus sogar im IT-Bereich, denen es nicht möglich ist, an einen Nachfolger zu übergeben. Ja, sogar im IT-Bereich kann ich Ihnen Beispiele nennen, wo der Gründer ein gewisses Alter erreicht hat und sagt, dass er eigentlich gar keine Lust mehr habe, in Anbetracht der erforderlichen Arbeitsintensität mit dem Risiko umzugehen. Hier können wir helfen, indem wir Rahmenstrukturen zur Verfügung stellen, die es erlauben, in geeigneter Weise an die jüngere Generation zu übergeben.

Ich möchte nun unsere Förderaktivitäten näher vorstellen. Im IT- und Hightech-Bereich ist das ausgesprochen stark angenommene Exist-Programm zu nennen, das von vielen immer wieder als besonders vorbildlich geschildert wird, und das wir auch fortsetzen wollen. Ein neues Programm, das wir künftig verdoppeln wollen, ist das German Silicon Valley Accelerator Programm. Junge Unternehmen aus dem IT-Bereich werden eingeladen, für einige Monate in die USA ins Silicon Valley zu gehen, um dort Kontakte zu knüpfen. Wir hatten das zunächst als Versuchsballon gestartet und haben nun vor, nachdem es so hervorragend angenommen wird und gute Folgen zeigt, zu verdoppeln. Als großer Block gibt es dann den Hightech-Gründerfonds, der in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen überhaupt erst möglich gemacht hat. Wir starten diese Woche eine Förderung namens Investitionszuschuss Wagniskapital, für die ich mich persönlich sehr eingesetzt habe. Wir hatten festgestellt, dass es in Deutschland erheblich weniger Gründungsaktivitäten gibt als in vielen anderen Ländern. Es geht nicht um die Beispiele Israel, die USA, Großbritannien, Schweden oder Finnland, die ich hier gar nicht näher erläutern will, sondern um die Feststellung, dass wir einen signifikanten Mangel an Business Angels und an Wagniskapital in Deutschland haben. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, über Business Angels bis zu 20 Prozent Investitionszuschuss zu geben, um einen Anreiz zu bieten und stellen zu dem Zweck über die kommenden vier Jahre verteilt zunächst einmal 150 Mio.

Euro bereit. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir das Programm weiterführen und ausbauen, falls es einschlagen sollte. Aber wir wollen jetzt erst einmal ein Zeichen setzen, dass wir das für wichtig halten und hier einen gewissen Nachholbedarf für Deutschland sehen. Zur Information über das Gründungswesen und auch, um die Gründungskultur zu verbessern, haben wir eine Start-up-Offensive gestartet, die mit Serviceangeboten, Tipps und Erfolgsbeispielen verknüpft ist. Dazu gibt es seit Mitte April eine besondere App, mit der wir die Menschen ansprechen und ihnen Anreize geben wollen, sich selbständig zu machen.

Damit wir immer am Puls der Zeit sind, auf aktuelle Bedürfnisse der Branche eingehen können und die Dinge schneller in Gang kommen, haben wir in meinem Haus vor wenigen Monaten einen Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ eingerichtet. Das ist eine Plattform, auf der all die aktuellen Fragen gebündelt wurden und auf der sich Start-up-Unternehmer, Business Angels, Finanziere und natürlich auch Leute aus den unterschiedlichen Ministerien versammelt haben. Es haben meines Wissens bisher zwei Sitzungen stattgefunden, und der Minister selbst hat an der Gründungssitzung teilgenommen.

Das Feedback, das ich bekommen habe, beispielsweise vom Start-up-Verband, war außerordentlich positiv. Ich glaube, dass dieser Informationsfluss in beide Richtungen und die gebotene Austauschmöglichkeit über das Netzwerk äußerst wichtig sind. Das ist einer der Bereiche, von dem wir sagen können, dass wir darin einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten gesetzt haben und hoffen, dass sich das dann auch in Zahlen ausdrückt, wenn man es eines Tages evaluiert. Wie Sie sehen, haben wir einen Strauß an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Bewegung in die Gründeraktivitäten zu bringen und hoffen, dass sich mittelfristig Erfolg einstellen wird.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für den Bericht. Es bietet sich nun die Möglichkeit, Fragen zu stellen, auch wenn sich die Reihen wegen zahlreicher Paralleltermine schon etwas gelichtet haben. Zuerst Lars Klingbeil für die SPD-Fraktion. Bitte.

Abg. Lars Klingbeil (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatssekretär. Ich finde es gut, dass das Thema entdeckt wurde, wundere mich aber bei allem Lob, dass es nicht schon früher angegangen wurde. Das Gründungswesen ist ein wichtiger Bereich und ich denke, die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat mit den Gutachten, die sie in Auftrag gegeben hat, auch wichtige Impulse gesetzt. Eine Sache möchte ich allerdings noch richtigstellen, die Sie, Herr Vorsitzender, soeben mit Blick auf die Debatte um Netzneutralität erwähnt haben. Ich finde, wir sollten aufpassen, dass große US-amerikanische Unternehmen nicht Verträge mit beispielsweise der Deutschen Telekom schließen und wir damit in Kauf nehmen müssen, dass kleine Start-ups benachteiligt werden. Zur Frage der Innovationsfreudigkeit gehört insofern auch die wichtige Debatte um Netzneutralität. Ich hätte die Bitte, Herr Staatssekretär, dass wir freundlicherweise eine Übersicht der Programme bekommen, die Sie jetzt vor der Bundestagswahl noch auf den Weg bringen wollen, denn das wäre für unsere Arbeit ganz hilfreich.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Gambke hatte sich gemeldet.

Abg. Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie haben mögliche Geldgeber und Fördermöglichkeiten, mithin Business Angels auf der privaten Seite und länderbezogene Fördergesellschaften auf der staatlichen Ebene, angesprochen. Meine Beobachtung ist, dass Business Angels und institutionelle Förderer in der Regel nicht dort anspringen, wo in anderen Ländern üblicherweise Gründungen gemacht werden, die mitunter relativ klein sind. In Deutschland sehe ich die untere Schwelle im Hinblick auf Umsatzvolumina als problematisch an, weil am Anfang eine Größenordnung von 100.000 Euro doch ziemlich unrealistisch ist. Ich spreche da aus eigener Erfahrung, weil ich 2006 ein High-Tech-Unternehmen gegründet habe und in der Bredouille war, dass ich Business Angels zunächst überhaupt nicht für mich interessieren konnte, dann aber doch noch eine Finanzierung für das Unternehmen zu finden war. Wer unter der Schwelle liegt, hat nahezu keine Chance auf einen Weg in die Gründung oder nur die Möglichkeit, eine ausschließlich private Finanzierung anzugehen. Viele Gründungswillige wenden sich unter dieser Schwelle einfach an ihre Freunde oder an ihre Eltern und bemühen sich so um eine Finanzierung.

Meine Frage ist, ob der Bereich der kleinen Gründungen als relevant angesehen wird und wenn ja, wie Sie dort eine spezifische Förderung etablieren wollen. Ich möchte noch ein Zweites sagen: Es ist nicht mit Blick auf die Finanzierung, sondern eher von der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion her in Bezug auf Gründungen schwierig, weil in dem Moment, wenn man den jungen Gründer fragt, wie er das organisieren will und ihm die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten aufzeigt von der GmbH über die AG bis zur GbR, er möglicherweise eher abgeschreckt denn ermutigt wird.

Der Vorsitzende: Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Ich kann da unmittelbar anschließen. Man liest ja nun allenthalben von sehr vielen Start-up-Gründungen, gerade hier in Berlin, wo immer wieder moniert wird, dass es schwierig sei, die verschiedenen Finanzierungsinstrumente miteinander zu kombinieren. Insbesondere im Hinblick auf Gründungen, die per Crowdfunding auf den Weg gebracht werden sollen, wäre meine Frage, wie Sie das innerhalb der verschiedenen Programme geregelt haben.

Der Vorsitzende: Wir kommen dann zur Beantwortung. Herr Otto, bitte.

Parlamentarischer Staatssekretär Hans-Joachim Otto (BM für Wirtschaft und Technologie): Ich möchte den Wunsch gern erfüllen und Ihnen in Kürze eine Übersicht über die verschiedenen Instrumente, die es in diesem Bereich gibt, zukommen lassen. Den Zungenschlag, lieber Herr Klingbeil, dass ich das alles nur mit Blick auf die Bundestagswahl auf den Weg bringen würde, weise ich natürlich mit Abscheu und Empörung zurück. Wir haben den High-Tech-Gründerfonds und viele Instrumente, die in die Zeit zurückreichen, als die SPD noch in der Regierungsverantwortung war. Wir haben sie auf dem hohen Niveau gehalten und zum Teil ausgebaut und weitergeführt. Da brauchen wir uns jetzt parteipolitisch gar nichts vorzuwerfen. Relativ neu sind Instrumente wie der Zuschuss Wagniskapital und der Beirat „Junge digitale Wirtschaft“, wo wir einfach den Bedarf gesehen haben, den Kontakt zur Szene aufzubauen und zu vertiefen. Das sind die neuen Ansätze, aber Sie sollen einen Überblick über alle bekommen. Ich sehe, es gibt ein Bedürfnis danach und wir haben ja auch Interesse daran, das

bekanntzumachen. Wenn sich Menschen an Sie wenden, sollen Sie auch Informationen darüber erhalten, welche Instrumente es gibt. Die sind zum Teil von ihrer Definition her, wie Frau Dr. Sitte anmerkte, in der Tat nicht immer hundertprozentig kombinierbar, das ist schon richtig. Wir sehen das Erfordernis, sich bei dem einen oder anderen Programm frühzeitig zu entscheiden und zu verpflichten, das eine oder das andere zu tun. Eine solche Festlegung ist nicht immer vermeidbar, weil man sich nicht immer aus allem etwas zusammensuchen kann, sondern sich schon entscheiden muss, welchen Weg man beschreiten möchte.

Auf Ihre Frage, Herr Dr. Gambke, was Kleinstgründungen betrifft, denke ich, ist die Antwort völlig klar und eindeutig, denn gerade Kleinstgründungen von ein, zwei Leuten, beispielsweise im IT-Bereich, sind extrem wichtig und hilfreich, und wir bekennen uns auch zu ihnen. Für uns beginnen Gründungen nicht, wenn sich 50 oder 100 Leute zusammentun, sondern wir sehen die Innovationskraft, und das ist wissenschaftlich belegt, schon bei Kleinstgründungen. Viele der Kleinstgründungen werden, und das wurde anlässlich einer Fachveranstaltung, die ich kürzlich besuchte, von der Branche auch bestätigt, oftmals später von großen Unternehmen übernommen, weil man sich dort die Innovationskraft sichern möchte. Im IT-Bereich und auch bei der Nanotechnik, um beispielhaft zwei Bereiche zu nennen, gibt es sehr stark die Tendenz, dass die Start-ups unter die Fittiche von größeren Unternehmen kommen, die teilweise durchaus deren Unabhängigkeit dauerhaft sichern wollen.

Ich glaube, dass es mitunter gute Chancen für diese Kleinstgründungen gibt. Meine Erfahrung ist allerdings, dass es nicht gerade einfach ist, für die zweite Finanzierungsrunde eine Unterstützung zu finden, um das weitere Wachstum zu finanzieren. Wir haben eine Menge an Programmen, mit denen wir auch darauf eingehen, wenn jemand fragt, er wolle sich selbstständig machen und habe zwar das erste Jahr oder die ersten beiden Jahre finanziert, wisse aber nicht, wie es dann weitergehen könne. Der Anfang ist meist nicht allein das Problem, wenn Sie sich an Ihre Gründung erinnern, sondern nach zwei, drei oder vier Jahren, wenn erheblich größere Beträge gefordert sind, entsteht das Problem, Unterstützung zu erhalten. Ich glaube, dass wir in dem Bereich ziemlich gut aufgestellt sind.

Frau Dr. Sitte hatte das Thema Crowdfunding angesprochen. Crowdfunding, wie wir es in dem Zusammenhang nennen, ist durchaus ein Instrument, das wir in einzelnen Fällen für sehr sinnvoll und erfolgversprechend halten. Ich möchte an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass immer wieder die Gefahr besteht, dass sich bei dieser Finanzierungsart Missbrauch breitmacht. Da es diese Ansätze leider gibt und Crowdfunding damit insgesamt diskreditiert würde, wäre es ein Jammer wenn das einreißen würde. Inzwischen gibt es eine Tendenz von vielen Crowdfundern, sich um eine Zulassung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu bemühen und sich insofern der Regulierung zu unterziehen. Ich habe den Eindruck, dass wir hier im Deutschen Bundestag alle – auch die FDP – übereinstimmend der Meinung sind, dass der Finanzbereich ein Mindestmaß an Regulierung braucht. Wenn Sie das auch so sehen, dann werden Sie mir höchstwahrscheinlich – insbesondere als Linkspartei – nicht widersprechen, wenn ich Ihnen sage, dass wir auch im Crowdfunding- und Crowdfunding-Bereich ein Mindestmaß an Regulierung brauchen, denn wenn wir diese nicht haben und Betrüger ihr Unwesen treiben, dann wäre die Idee allzu schnell diskreditiert. Deswegen sehen wir mit

großem Interesse, dass es hier Modelle gibt, sich einem Mindestmaß an Regulierungen zu unterwerfen, was wir für sehr vorteilhaft halten.

Herr Kollege Klingbeil hat völlig zu Recht das Thema Netzneutralität angesprochen. Es mag Sie wundern, dass ich von meiner Seite noch hinzufüge, dass auch das Thema Leistungsschutzrecht für Presseverleger dabei eine Rolle spielt. Wir werden sehr genau darauf achten, dass weder das Leistungsschutzrecht noch die Überlegung der Deutschen Telekom unsere Bemühungen konterkarieren, jungen Unternehmen eine Startchance zu geben. Es ist absolut richtig, und das sagen wir der Deutschen Telekom auch in aller Klarheit, dass es nicht sein kann, dass sich die Großen allzu breit machen und beispielsweise die Deutsche Telekom mit ihrem Entertain-Programm eine Plattform schafft, die dann bevorzugt werden soll. Das, was die Enquete-Kommission gefordert hat, sollte auf jeden Fall gewährleistet sein. Wenn Sie das weiterdenken, könnte jeder Anbieter Managed Services vorsehen, dann würde jemand, der nicht auf so einer Plattform ist, keine oder jedenfalls nur schlechte Chancen haben, an Kunden zu kommen. Insofern müssen wir da sehr aufpassen. Sie können sicher sein, dass wir in unserem Bemühen, Gründungsaktivitäten in Deutschland zu fördern und zu stärken, einen besonderen Schwerpunkt darauf legen, was das Thema Netzneutralität betrifft. Und auch beim Leistungsschutzrecht haben wir uns dazu bekannt, dass es sehr streng evaluiert werden muss, denn auch das Leistungsschutzrecht scheint die Tendenz zu haben, Gründungsaktivitäten zu bremsen. Wir haben zwar jetzt einen Kompromiss gefunden, der die Risiken minimiert, aber das Leistungsschutzrecht muss so gestaltet sein, dass es Gründungsaktivitäten nicht behindert. Aus diesem Grund haben wir in das Gesetz aufgenommen, dass die Evaluation zu erfolgen hat, und wir werden dann ja sehen, ob es Risiken gibt.

Eine Erfolgsgeschichte, um die ich mich immer sehr gekümmert habe, wie Sie wissen, ist das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft, dessen zentrale Aufgabe es ist, junge Gründerinnen und Gründer darüber aufzuklären, ob ihr Business Model tragfähig ist. Das ist die erste Stufe der Analyse und wenn die erste Voraussetzung geschaffen ist, dann gibt man ihnen Informationen darüber an die Hand, welche Möglichkeiten es gibt, an günstige Kredite zu kommen, was es mit Business Angels auf sich hat und wie es sich mit öffentlichen Förderprogrammen und Mikrokrediten verhält. Viele kreative Menschen haben diese betriebswirtschaftlichen Kenntnisse natürlich nicht in ausreichendem Umfang. Deswegen haben wir auch mit diesem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft eine Institution geschaffen, von der wir uns erhoffen, dass sie weiterhin sehr rege genutzt wird.

Herr Vorsitzender, das wird sicherlich mein letzter Auftritt im Unterausschuss Neue Medien gewesen sein, weil ich aus dem Deutschen Bundestag ausscheiden werde. Ich möchte mich deshalb bei dieser Gelegenheit sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken, bei einem Ausschuss, dem ich zwölf Jahre lang als Mitglied angehört habe und den ich dann vier Jahre lang als Staatssekretär begleiten durfte. Ich wünsche Ihnen, soweit Sie in den Bundestag zurückkehren, viel Erfolg und halten Sie die Fahne hoch. Ich weiß, dass es in vielen Fraktionen, auch aufgrund der Empfehlung der Enquete-Kommission, den Wunsch gibt, statt eines Unterausschusses einen vollwertigen Ausschuss einzusetzen. Ich will dem keineswegs widersprechen, auf jeden Fall aber, in welcher Form auch immer, ob sich das in der Regierung abbildet

oder im Parlament, wünsche ich den für Medien und Netzpolitik Verantwortlichen des kommenden Deutschen Bundestages viel Erfolg und alle Gute.

Der Vorsitzende: Lieber Herr Otto, die guten Wünsche, die Sie uns mit auf den Weg geben, kann ich kollegial und auch interfraktionell gern an Sie zurückgeben, denn ein Großteil der netzpolitischen Agenda ist hier im Unterausschuss Neue Medien abgearbeitet worden. Auch Ihr Schlussplädoyer hat noch einmal eine gute Tour de Raison geboten, was die netzpolitischen Schlaglichter in dieser Legislaturperiode waren und wie es weitergehen kann. Also, auch Ihnen alles, alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen. Die Sitzung ist damit für heute geschlossen. Die nächste Sitzung des Unterausschusses Neue Medien findet am Montag, dem 24. Juni 2013, statt.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Schluss der Sitzung: 15:10 Uhr

Sebastian Blumenthal, MdB
Vorsitzender